



Umweltbericht
mit integriertem Artenschutzfachbeitrag
für den Bebauungsplan Nr. 01-2018ho
"Gewerbepark an der B 100",
OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Umweltbericht
mit integriertem Artenschutzfachbeitrag
für den Bebauungsplan Nr. 01-2018ho
"Gewerbepark an der B 100",
OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auftraggeber: TMG Spedition GmbH
Marienstraße 5
06749 Bitterfeld-Wolfen

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Schülershof 12
06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/2907787 - Fax. 0345/2907788

Bearbeiter: J. Kotte Landschaftsarchitektin, Dipl.-Ing. (FH)
K. Obst Diplomgeograph

Halle (Saale), den 06.12.2018



K. Obst

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	7
1.1	Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes.....	7
1.2	Darstellung des Bebauungsplanes	7
1.3	Methodische Vorgehensweise/angewandte Untersuchungsmethoden	8
1.4	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	9
2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten um- weltrelevanten Ziele	10
2.1	Umweltschutzziele	10
2.2	Berücksichtigung von Fachgesetzen und Fachplänen	10
3	Ermittlung der Umweltauswirkungen (inkl. Prognose bei Durchfüh- rung der Planung)	12
3.1	Naturräumliche Einordnung, Relief und Geologie.....	12
3.2	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	12
3.2.1	Wasser (Grund- und Oberflächenwasser).....	12
3.2.1.1	Grundwasser.....	12
3.2.1.2	Oberflächengewässer	13
3.2.2	Boden.....	13
3.2.3	Luft und Klima.....	14
3.2.4	Tiere und Pflanzen	15
3.2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation	15
3.2.4.2	Reale Vegetation.....	15
3.2.4.3	Fauna.....	16
3.2.4.4	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.....	19
3.2.4.5	Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie .	19
3.2.4.6	Streng geschützte Arten im Sinne des BNatSchG und NatSchG LSA.....	20

3.2.5	Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung.....	20
3.2.6	Landschaft/biologische Vielfalt.....	20
3.2.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	21
3.2.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	22
3.3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	22
3.3.1	Wasser	23
3.3.1.1	Grundwasser.....	23
3.3.1.2	Oberflächenwasser	23
3.3.2	Boden.....	23
3.3.3	Luft und Klima.....	24
3.3.4	Tiere und Pflanzen	24
3.3.5	Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung.....	27
3.3.6	Landschaft/biologische Vielfalt.....	27
3.3.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	27
3.3.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	27
4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht- durchführung der Planung.....	28
5	Artenschutz.....	29
5.1	Grundlagen	29
5.2	Ergebnis der Potenzialanalyse und der faunistischen Untersuchung einschließlich Relevanzprüfung	29
5.3	Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse und Herleitung von Maßnahmen.....	35
6	Angabe der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	44
6.1	Wasser	44
6.1.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung.....	44
6.1.2	Maßnahmen zum Ausgleich	44
6.2	Boden.....	44

6.2.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	44
6.2.2	Maßnahmen zum Ausgleich	45
6.3	Luft und Klima	45
6.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	45
6.3.2	Maßnahmen zum Ausgleich	45
6.4	Tiere und Pflanzen	45
6.4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	45
6.4.2	Maßnahmen zum Ausgleich	45
6.5	Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	46
6.5.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	46
6.5.2	Maßnahmen zum Ausgleich	46
6.6	Landschaftsbild/biologische Vielfalt	46
6.6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	46
6.6.2	Maßnahmen zum Ausgleich	47
6.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	47
6.7.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	47
6.7.2	Maßnahmen zum Ausgleich	47
6.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	47
7	Zusätzliche Angaben	48
7.1	Planungsalternativen	48
7.2	Technisches Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung	48
9	Allgemein verständliche Zusammenfassung	50
10	Literatur-/Quellenverzeichnis	51
11	Anhang	

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Ergebnisse der Brutvogelbegehungen	17
Tabelle 2:	Gegenüberstellung des Ist- und des Planzustandes	26
Tabelle 3:	Gesamtartenliste der im Planungsraum potenziell vorkommenden streng geschützten Arten nach § 7 (2) BNatSchG	30
Tabelle 4:	Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit	43

ANHANG

Anhang A	Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan
Anhang B	Potenzialanalyse
Anhang C	Empfehlung zur Pflanzverwendung
Anhang D	Protokoll zu den Brutvogelbegehungen

1 Einleitung

1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes

Gegenstand des vorliegenden Umweltberichtes ist die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, die sich aus dem Bebauungsplan Nr. 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" ergeben können.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist nach § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt durchzuführen. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a Abs. 2 BauGB ein gesonderter Teil der Begründung des Bauleitplanes. Das Ergebnis des Umweltberichtes ist Bestandteil des Abwägungsmaterials der Bauleitplanung. Als solches ist es in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan sollen die Flächen zukünftig als Gewerbegebiet genutzt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teil der Bergbualthalde Holzweißig im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Mit Genehmigung vom 09.04.2019 wurde der Firma TMG Spedition GmbH die Fortführung und Erweiterung des Abbaus von Kiessanden der Bergbualthalde Holzweißig mit erweiterter Abbautiefe und deren Wiederverfüllung mit nicht vermarktungsfähigem Bodenmaterial erteilt. Die Betriebsflächen sind nach Abbauende in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen (vorhandene Geländehöhen). Der Investor und Grundstückseigentümer beabsichtigt eine Brecheranlage für die Verarbeitung von Eigen- und Fremdmaterial aufzustellen. Da eine Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB für die Aufstellung der Brecheranlage unzulässig ist, ist im Rahmen des Antrages nach BImSchG ein festgesetzter Bauleitplan erforderlich. Die Brecheranlage soll dauerhaft aufgestellt werden und auch als Bestandteil des zukünftigen Gewerbegebietes betrieben werden. Ein Schwerpunkt des Gewerbegebietes soll die Schaffung von Lagerkapazitäten mit der Anlage von Freilagerplätzen und die Errichtung von Lagerhallen sein. Es sollen innerbetriebliche Verkehrswege angelegt werden.

Der Bebauungsplan soll die rechtlichen Voraussetzungen für das zukünftige Gewerbegebiet mit Bestandteil der Brecheranlage erfüllen. Hierfür ist seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes erforderlich.

1.2 Darstellung des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsgebiets „Gewerbepark an der B 100“ befindet sich im Ortsteil Holzweißig und umfasst die Flurstücke 6/27 und 808 der Flur 1.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs weist 2,2 ha auf. Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO vor. Vorgesehen sind die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 sowie einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,6. Die Zahl der Geschosse beträgt maximal zwei. Zulässig sind in die Dachflächen integrierte oder auf den Dachflächen angebrachte Anlagen zur Energiegewinnung. Als Bauweise wird eine abweichende Bauweise gemäß § 22 (4) BauNVO festgelegt. Zulässig sind Baukörper mit bis zu 80 m Gebäudelänge. Für die Dachentwässerung ist eine natürliche Versickerung auf den Grundstücken zu gewährleisten. Eine Vernässung der Grundstücke ist durch geeignete Zusatzmaßnahmen zu verhindern. Zulässig sind Betriebe und Anlagen mit Emissionskontingenten L(EK) nach DIN 45691, die am Tag die Werte 70 dB(A)/m² (Teilflächen 1 und 2) bzw. 65

dB(A)/m² (Teilflächen 3 und 4) und in der Nacht die Werte 55 dB(A)/m² (Teilflächen 1 und 2) bzw. 50 dB(A)/m² (Teilflächen 3 und 4) nicht überschreiten.

Im Norden und Westen sind Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB) ausgewiesen. Zudem befindet sich im Nordwesten eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB. Hierbei handelt es sich um Flächen für den langfristigen Schutz der Zauneidechsenpopulation als Auflage im Rahmen der Genehmigung für die Fortführung und Erweiterung des Abbaus von Kiessanden (Genehmigung vom 09.04.2018).

Aufgabe des Umweltberichtes ist es zu prüfen, ob mit Änderung der Nutzungsart einzelner Teilflächen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/biologische Vielfalt, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter bzw. ggf. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten sind.

1.3 Methodische Vorgehensweise/angewandte Untersuchungsmethoden

Die Umweltprüfung dient im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" der ordnungsgemäßen Vorbereitung des Abwägungsverfahrens. Im Umweltbericht werden alle erheblichen zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse des Umweltberichtes finden in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange Berücksichtigung (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Die Untersuchungen der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft, die sich aus der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" ergeben können, basieren auf der Biotop- und Nutzungstypen des Geltungsbereiches sowie der Auswertung folgender verfügbarer Daten und Unterlagen:

- BÜRO KARSTEN OBST (2017): Unterlage zur Abhandlung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes. Aktualisierung der vorhandenen Baugenehmigung aus dem Jahr 1997 und Antrag zum Abbau von Kiessanden/Bodengewinnung im Trockenabbau nach den §§ 11 und 12 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD (2018): Genehmigung zur Fortführung und Erweiterung des Abbaus von Kiessanden der Bergbauhalde Holzweißig im Trockenschnitt mit Tiefengewinnung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, Flur 1, Flurstück 6/27, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, mit anschließender Verfüllung und teilweiser Rekultivierung nach §§ 11 bis 13 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).
- INGENIEURBÜRO LADDE (2017): Nachforderungen zum Antrag von Kiessanden/Bodengewinnung im Trockenabbau nach dem §§ 11 und 12 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Aktualisierung der Baugenehmigung „Abbau einer Bergbauhalde Holzweißig“.
- INGENIEURBÜRO LADDE (2018a): Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“, OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen. Planzeichnung Teil A. Vorentwurf (Dezember 2018), Bitterfeld-Wolfen.
- INGENIEURBÜRO LADDE (2018b): Begründung (Teil C) zum Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“, OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen. Vorentwurf (Dezember 2018), Bitterfeld-Wolfen.

- SCHALLSCHUTZBÜRO ULRICH DIETE (2018): B-Plan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig. Berechnung der zulässigen Emissionskontingente.
- STADT BITTERFELD-WOLFEN (2012): Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Genehmigungsfassung vom 14. Mai 2012. Erstellt von Hyder Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit StadtLandGrün, Halle.

Die Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt anhand des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT 2006). Die in *Kapitel 2* aufgeführten Fachgesetze dienen der Gefährdungsabschätzung.

1.4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Geltungsbereich des von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2018ho umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,2 ha. Das B-Plangebiet befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Stadtteil Holzweißig. Der Norden des Geltungsbereichs wird durch das bestehende Gewerbegebiet begrenzt. Die Zufahrt erfolgt im Norden über die Oekostraße von der B 100 kommend. Im Süden grenzen gemäß Flächennutzungsplan (STADT BITTERFELD-WOLFEN 2012) Flächen für den Wald an.

Gegenstand des Umweltberichtes sind die innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Flächen und angrenzende Bereiche, deren baulichen Festsetzungen Auswirkungen auf die Schutzgüter erwarten lässt.

2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele

2.1 Umweltschutzziele

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2018ho sind die umweltrelevanten Fachgesetze des Bundes und der Länder zu berücksichtigen, um die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten und zu erhalten:

Folgende Umweltschutzziele der Fachgesetze sind zu berücksichtigen:

- sparsamer und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- Begrenzung der Bodenversiegelung und des Landschaftsverbrauchs auf ein Minimum,
- Reduktion der Flächeninanspruchnahme für die bauliche Nutzung durch Nutzung brachliegender Flächen bzw. Nachverdichtung von Baulücken im Innenbereich,
- Entsiegelung und Rückbau brachliegender Bebauung,
- Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume sowie der Artenvielfalt,
- Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft,
- Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
- Aufbau ökologischer Verbundsysteme.

2.2 Berücksichtigung von Fachgesetzen und Fachplänen

Anhand der vorliegenden Fachgesetze erfolgt auf der Ebene des Umweltberichtes, die Prüfung, inwieweit die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2018ho betroffen sind.

Die folgenden Fachgesetze kommen dabei in der jeweils gültigen Fassung für die einzelnen Schutzgüter zur Anwendung:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG,
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA),
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),
- Baumschutzsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.06.2012.

Schutzgut Boden

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG,
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV),
- Bodenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchG LSA),
- Baugesetzbuch (BauGB),
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).

Schutzgut Wasser

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG,
- Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Schutzgut Klima/ Luft

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG,
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA),
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft).

Schutzgut Landschaft/biologische Vielfalt

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG,
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).

Schutzgut Mensch

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV),
- Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm),
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft).

Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter

- Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die folgenden Fachplanungen sind für den Geltungsraum des Bebauungsplanes Nr. 01-2018ho relevant:

- Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Genehmigungsfassung, Mai 2012),
- Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, Fortschreibung des Landschaftsprogrammes (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2001).

Die in den vorgenannten Fachplanungen aufgeführten und relevanten Umweltziele werden für die naturräumliche Situation des Geltungsraumes abgeleitet und benannt.

3 Ermittlung der Umweltauswirkungen (inkl. Prognose bei Durchführung der Planung)

3.1 Naturräumliche Einordnung, Relief und Geologie

Der Geltungsbereich ist hinsichtlich seiner landschaftsräumlichen Gliederung der Tagebauregion Bitterfeld zuzuordnen (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2001). Die Bergbaufolgelandschaften nehmen eine Sonderstellung ein, da die Nutzung der Flächen gravierende Veränderungen der naturhaushaltlichen Prozesse nach sich ziehen. Diese Landschaften stellen jedoch nach der Nutzung auch einen wertvollen Sekundärlebensraum für Pflanzen und Tiere dar. Für den Naturschutz haben sie eine wesentliche Bedeutung.

Das Gelände des Geltungsbereichs ist kesselförmig ausgeprägt. Die durch den Tagebau entstandene Reliefform lässt sich als Flurkippen beschreiben, die in Höhe des gewachsenen, unverritzten Geländes durch die Ablagerung in das Restloch zustande kam.

Nach Beendigung des Kiesabbaus (Genehmigung vom 09.04.2018) wird das Gelände mit nicht vermarktungsfähigem Bodenmaterial auf das vorhandene Geländeniveau von 92,0 m NN wieder verfüllt.

3.2 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

3.2.1 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

Das Schutzgut Wasser mit den Funktionen des Grund- und Oberflächenwassers hat im Naturhaushalt die Aufgabe die Wassermenge und -güte des ober- und unterirdischen Wassers zu erhalten, zu erneuern und nachhaltig zu sichern.

Das "Grund- und Oberflächenwasser" erfüllt folgende Funktionen:

- Reservehaltung von Trink- und Brauchwasser,
- Verdünnung und Selbstreinigung von Abwasser (-rückständen),
- Nahrungsquelle für den Menschen (Fischfang),
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen,
- Faktor der Wohn- und Erholungsqualität (Aktionsraum, Landschaftsbild).

Ferner ist das Wasser ein entscheidender klimatischer Wirkfaktor (günstige Beeinflussung des Klimas der Umgebung von Wasserflächen durch deren ausgeglichenen Tages- und Jahresgang).

Besondere Berücksichtigung der Funktionen für das Schutzgut Wasser findet gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt:

- Naturnahe Oberflächengewässer und Gewässersysteme (einschließlich natürlicher/tatsächlicher Überschwemmungsgebiete) ohne oder nur mit extensiven Nutzungen,
- Oberflächengewässer mit überdurchschnittlicher Wasserbeschaffenheit,
- Vorkommen von Grundwasser in überdurchschnittlicher Beschaffenheit und Gebiete, in denen sich dieses neu bildet,
- Heilquellen und Mineralbrunnen.

3.2.1.1 Grundwasser

Der Raum Bitterfeld ist in seiner geologischen Struktur und Grundwasserdynamik stark durch den Braunkohletagebau gestört. Die Grundwasserabsenkungen für den Tagebau Goitzsche

hatte eine Umkehr der Grundwasserfließrichtung zur Folge. Dies führte zur Ausbildung einer Grundwasserscheide im Raum Wolfen.

Die Grundwasserneubildung ist im Raum Bitterfeld mit ca. 1,5 bis 2,5 l / s/ km² (JORDAN & WEDER 1995) als gering einzustufen. Das Untersuchungsgebiet besitzt nach derzeitigem Kenntnisstand für die Grundwasserneubildung keine Bedeutung.

3.2.1.2 Oberflächengewässer

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind keine Oberflächengewässer vorhanden und somit bestehen hierfür keine Wertigkeiten.

3.2.2 Boden

Als Teil der belebten obersten Erdkruste stellt der Boden ein "Grenzphänomen" zwischen Atmosphäre und Geosphäre dar. Er ist nach unten durch festes oder lockeres Gestein, nach oben durch eine Vegetationsdecke bzw. die Atmosphäre begrenzt, während er zur Seite gleitend in benachbarte Böden übergeht. An der Nahtstelle zwischen belebter und unbelebter Umwelt und als Träger von Nahrungsketten kommt dem Boden eine besondere Stellung innerhalb des Ökosystems zu.

Der Boden erfüllt im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 BBodSchG natürliche Funktionen als

- Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers.

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung von Böden finden Bodenfunktionen mit besonderer Bedeutung, welche im Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt wie folgt beschrieben werden:

- Bereiche mit überdurchschnittlich hoher Erfüllung der Bodenfunktionen (natürliche Bodenfunktionen, Archivfunktionen), insbesondere
- ohne oder mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen, z.B. mit traditionell geringen den Boden verändernden Nutzungen (naturnahe Biotop- und Nutzungstypen),
- mit Vorkommen seltener Bodentypen,
- mit überdurchschnittlich hoher Bodenfruchtbarkeit.

Der Betrachtungsraum ist gemäß (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2001) der Bodenlandschaft „Bergbaufolgelandschaften“ zuzuordnen. Es handelt sich nach derzeitigem Kenntnisstand um eine Altgrube die seit den 20er Jahren wieder mit Bergbaustoffen aufgeschüttet wurde. Die Abraumablagerungen wurden in den späten 90er Jahren des 20. Jahrhunderts als Rohstoffe wieder gewonnen. Dabei wurden Ränder der Hochhalde stehen gelassen. Restbestände von Kies und Sand sind im Gelände noch zu erkennen. Natürlich anstehende Böden sind somit innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht mehr vorhanden.

Die aufgebrachten Böden können als überwiegend grundwasserfern eingestuft werden. Die natürliche Ertragsfähigkeit ist aufgrund der gestörten Bodenverhältnisse im Untersuchungsgebiet mit keine bzw. sehr gering einzustufen. Die Rekultivierungsböden weisen aufgrund der anthropogenen Überprägung und des verringerten Natürlichkeitsgrades generell eine allge-

meine geringe Standorteignung für seltene Pflanzen und erhaltenswerte Biotope auf. Da keine Angaben zu den verwendeten Rekultivierungssubstraten vorliegen, können die mechanischen Filtereigenschaften nicht eingeschätzt werden.

Der anthropogene Auftragsboden des Untersuchungsgebietes besteht überwiegend aus Sand. Sandböden zeichnen sich generell durch eine gute Wasserführung und ein geringes Wasserhaltevermögen aus. Sie sind intensiv durchlüftet und nährstoffarm. Die Mächtigkeit des Auftragsbodens und Hinweise auf darunter liegende Bodenschichten sind nicht bekannt.

Insgesamt liegen keine besonderen Bodenfunktionen vor, die im Rahmen der Eingriffsbeurteilung weiterhin berücksichtigt werden müssen. Eine Beurteilung über den Biotopwert kann für das Schutzgut Boden ausreichend abgedeckt werden.

3.2.3 Luft und Klima

Die lokalklimatischen Verhältnisse (Meso- und Mikroklima) werden neben den regionalklimatischen Randbedingungen im Wesentlichen durch das Relief, durch das Verhältnis zu bebauten und unbebauten Bereichen und durch den Bewuchs bestimmt. Während das Klima in der freien Landschaft weitgehend von den natürlichen Gegebenheiten abhängt, bildet sich in Stadtlandschaften ein durch Bauwerke beeinflusstes Klima aus, das Stadtklima. Die wichtigsten Parameter des Lokalklimas sind Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftentstehungsgebiete, klimatische Belastungsräume und Kaltluftbarrieren sowie Kaltluftseen.

Für die verbal-argumentative Zusatzbewertung im Sinne des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt sind insbesondere Wert- und Funktionselemente von besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft zu berücksichtigen. Dazu zählen solche Bereiche, die die klimatischen und lufthygienischen Funktionen im Naturhaushalt überdurchschnittlich erfüllen und denen eine besondere Bedeutung zugewiesen werden kann. Wesentliche Kriterien für die Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung sind:

- Gebiete mit geringer Schadstoffbelastung,
- Luftaustauschbahnen, insbesondere zwischen unbelasteten und belasteten Bereichen,
- Gebiete mit luftverbessernder Wirkung (z.B. Staubfilterung, Klimaausgleich),
- Gebiete mit besonderen, standortspezifischen Strahlungsverhältnissen.

Der Geltungsbereich weist eine große Freifläche auf, die von Gehölzstrukturen umgeben ist. Offenlandbereiche dienen als Kaltluftentstehungsgebiete der Produktion bodennaher Kaltluft infolge nächtlicher Abkühlung. Die anstehenden Sandböden erwärmen sich bei Sonneneinstrahlung rasch und kühlen auf der anderen Seite auch schnell wieder aus.

Waldartige Vegetationsstrukturen grenzen im Süden des Untersuchungsgebietes an. Sie bilden Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, die neben einem ausgeglichenen Tagesgang von Temperatur und Luftfeuchtigkeit ein Filter- und Frischluftproduktionspotenzial aufweisen. Zudem besitzen sie Filterwirkungen für emittierte Schadstoffe. Die lokalklimatische Bedeutung der lokalklimatisch wirksamen Flächen ist aufgrund des geländemorphologisch vorgegebenen Abflusses als gering zu bewerten. Die vorhandenen Verkehrsstrassen (B 100, Bahntrasse), aber auch die vorhandenen Aufschüttungen und Gehölzstrukturen wirken zudem als Barriere, so dass lufthygienische Ausgleichsflächen für belastete Räume, wie den Siedlungsbereich von Holzweißig nicht gegeben sind. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind insgesamt keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung für das Naturgut Klima/Luft hervorzuheben.

Insgesamt liegen demnach keine besonderen Klima/Luftverhältnisse vor, die im Rahmen der Eingriffsbeurteilung weiter berücksichtigt werden müssen. Eine Beurteilung über den Biotopwert kann für das Schutzgut Klima/Luft ausreichend abgedeckt werden.

3.2.4 Tiere und Pflanzen

3.2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Unter der potenziellen natürlichen Vegetation ist die Pflanzengesellschaft zu verstehen, die sich unter den gegenwärtigen spezifischen standörtlichen Bedingungen ohne weitere anthropogene Einflussnahme natürlicherweise entwickeln würde. Sie lässt Rückschlüsse auf die im Planungsgebiet vorherrschenden Standortverhältnisse zu und gibt Aufschluss darüber, mit welcher ökologischen Zielsetzung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, etwa Neuanpflanzungen, durchzuführen sind.

Im Geltungsraum stellen Typische und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwälder die potenzielle natürliche Vegetation dar, welche jedoch durch die Sukzessionskomplexe auf tertiären Kippflächen der Tagebaulandschaften gestört ist.

3.2.4.2 Reale Vegetation

Der Geltungsbereich ist durch verschiedene anthropogene Nutzungen geprägt und überformt. Er befindet sich auf der Halde bei Holzweißig. Aufgrund der vergangenen Nutzungen fanden hier permanent Bodenbewegungen statt. Die Halde ist umgeben von Wällen und Waldstrukturen auf welchen sich Gehölze, vor allem die invasive Robinie, etabliert haben. Grundlage für die Beschreibung der realen Vegetation ist der Maßnahmenplan für den Abbau von Kiessanden/Bodengewinnung im Trockenabbau nach den §§ 11 und 12 NatSchG LSA (Genehmigung vom 09.04.2018).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch den aktiven Kiesabbau geprägt. In den Randbereichen befinden sich ausgewiesene Ausgleichsmaßnahmen und artenschutzrechtliche Erhaltungsmaßnahmen. Im nördlichen Bereich der geplanten Gewerbefläche grenzt ein Hang an, der als artenschutzrechtliche Maßnahme (gemäß der Bodenabbaugenehmigung) entbuscht (Entnahme der fremdländischen Robinie) werden soll. Am Hangfuß und westlich davon auf dem Plateau soll ein mit Sandlinsen und Lesesteinhaufen versehenes Zauneidechsenhabitat aufgewertet werden. Auf den Flächen erfolgt gemäß Maßnahmenplan eine Initialsaat mit Arten der Ruderalflur. Die Gehölzbestände im östlichen Bereich und daran angrenzend sind 5 bis 25 Jahre alt und weisen kleinere ruderalisierte Lichtungen auf. In den Randbereichen der Lichtungen hat sich eine Strauchschicht etabliert. Die Krautschicht wird von Landreitgras dominiert. Im Bestand findet Wildwechsel statt. Nachgewiesene Gehölzarten sind u. a. Birke (*Betula pendula*), Hybrid-Pappel (*Populus spec.*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Schwarz-Kiefer (*Picea nigra*) und Färber-Ginster (*Genista tinctoria*).

- Bestandsbewertung der Biotop- und Nutzungstypen -

In der nachfolgenden Tabelle sind alle im Planungsraum erfassten Biototypen gemäß Maßnahmenplan der Bodenabbaugenehmigung aufgelistet und darüber hinaus entsprechend des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalts (RdErl. 12.3.2009, Wiederinkraftsetzen und zweite Änderung) bewertet worden. Das Modell bilanziert die Biototypen insbesondere anhand der Kriterien Naturnähe, Seltenheit, Gefährdung und Wiederherstellbarkeit und klassifiziert sie nach ihrer Bedeutung.

In der Bewertungsliste, die auf der Kartieranleitung aufbaut, wurde jedem Biototyp entsprechend seiner naturschutzfachlichen Wertigkeit ein Biotopwert zugeordnet, der maximal 30 Wertstufen erreichen kann. Dabei entspricht der Wert „0“ dem niedrigsten und „30“ dem höchsten naturschutzfachlichen Wert. In der Bilanzierung werden den Gehölzbiotopen Wertpunkte je nach Altersstufe abgezogen.

Biotopkürzel	Biotopbezeichnung	Biotopwert
	<i>Wälder/Forste/Gehölze</i>	
XQY	Laubmischbestand – überwiegend nicht-heimische Baumarten	11
HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	21
HTC	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten)	13
	<i>Ruderalfluren</i>	
URA	Ruderalflur, gebildet aus ausdauernden Arten	14
	<i>Sonstige Biotope und Objekte</i>	
ZOC	Kiesentnahme aktiv	0
	<i>Befestigte Fläche/Verkehrsfläche</i>	
VSB	Straße (versiegelt)	0

3.2.4.3 Fauna

Neben dem Pflanzen- und Biotopbestand sind faunistische Angaben für die Einschätzung der ökologischen Wertigkeit von Vorhabensflächen von Bedeutung. Sie lassen detailliertere Bewertungen der Lebensraumqualität und eine Prognose der möglichen Wirkungen infolge der Umsetzung des Bebauungsplanes auf die Tierwelt zu, wenn dazu in Art und Umfang ausreichend gesichertes Datenmaterial zur Verfügung steht.

In der vorliegenden Unterlage werden die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung aus dem Jahr 2013 hinzu gezogen. Da die Fläche zu diesem Zeitpunkt nicht als Abbaufäche genutzt wurde, ist davon auszugehen, dass die nachgewiesenen Arten heute nur noch in den Randbereichen auf den Ausgleichsflächen und Erhaltungsflächen vorkommen.

Zur Aktualisierung der vorkommenden Brutvögel wurden zwei Begehungen im Juni (28.06.2018) und Anfang Juli 2018 (05.07.2018) durchgeführt.

Die Ergebnisse stellen einen Überblick über das Artenvorkommen und die faunistischen Wertigkeiten des Betrachtungsraumes dar. Sie stellen die Grundlage für die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführte Potenzialanalyse dar (vgl. *Anhang B*). Darüber hinaus wurden vorhandene faunistische Daten beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (ebenfalls bereits im Jahr 2013) angefragt und ausgewertet.

Zauneidechse

Die Zauneidechse ist eine Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie und somit streng geschützt nach BNatSchG. Sie wird als gefährdete Reptilienart (Kategorie 3) in der Roten Liste von Sachsen-Anhalt (MEYER & BÜSCHENDORF 2004) geführt. Zauneidechsen bevorzugen offene, thermisch begünstigte, meist südexponierte Habitate (BOSBACH & WEDDELING 2005). Optimale Habitate zeigen eine kleinräumige Mosaikstruktur, die sowohl offene Sonnenplätze als auch ausreichende Rückzugsmöglichkeiten zur Thermoregulation aufweisen. Zudem muss der Boden für die Eiablage locker und grabfähig sein.

Bei den Erfassungen im Jahr 2013 wurden max. 11 Individuen im August für die gesamte Fläche des Untersuchungsgebietes, welche ungefähr die Abgrenzung des Geltungsbereichs

entspricht, erbracht. Es konnten alle Altersklassen (adult, subadult und juvenil) festgestellt werden. Bei den Angaben ist zu berücksichtigen, dass das Untersuchungsgebiet bei den Begehungen im Jahr 2013 nicht vollständig begangen wurde und weitere Individuen der Zauneidechse im Gebiet zu erwarten waren. Aufgrund der intensiven aktuellen Nutzung, ist davon auszugehen, dass die Tiere in die Ausgleichshabitate ausgewichen sind, welche im Rahmen der Bodenabbauplanung geplant wurden. Zudem wurden gemäß der Maßnahmenplanung zum Bodenabbau Zauneidechsen abgefangen und in die hergestellten Zauneidechsenhabitate umgesetzt.

Brutvögel

Die vorhandenen faunistischen Begehungen aus dem Jahr 2013 sind aufgrund der veränderten Strukturen nicht mehr aktuell. Es wurden daher zwei Brutvogelbegehungen durchgeführt um das tatsächliche Vorkommen der Brutvögel besser einschätzen zu können.

Der Geltungsbereich und die angrenzenden Wälder, Brachflächen und Gewässer wurden bei günstigen Wetterbedingungen am 28.06.2018 und 05.07.2018 in den frühen Morgenstunden (5:30 bis 8:00 Uhr) begangen. Bei den Begehungen wurden ein Transekt in den Randbereichen der aktiven Bodenabbaufäche innerhalb des Geltungsbereichs und ein Transekt außerhalb des Geltungsbereichs in max. 100 m Abstand zur Grenze des Geltungsbereichs abgelauften. Es wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel mit ihrem Verhalten notiert. Hierbei wurden insbesondere auf Revier anzeigende Merkmale geachtet.

Das Untersuchungsgebiet besteht aus verschiedenen Lebensräumen/Habitaten. Hierzu gehören die aktive Bodenabbaufäche mit direkt angrenzenden Gehölzstreifen (Geltungsbereich inbegriffen), strukturarme Robinienwälder südlich und östlich des Geltungsbereichs, mehrschichtige Laub-Mischwälder im Süden und Osten des Untersuchungsgebietes, eine westlich gelegene ehemalige Bodenabbaufäche und ein im Osten benachbartes Gewässer.

Innerhalb der aktiven Bodenabbaufäche sind die häufigsten Brutvogelarten Gartengrasmücke, Hausrotschwanz und Stieglitz. Es wurden aber auch der gefährdete Bluthänfling (Rote Liste 3), Baumpieper und ein Kleinspecht nachgewiesen. Die angrenzenden Robinienwälder werden u.a. vom Buchfink, Mönchsgrasmücken, Rotkehlchen und Zaunkönig besiedelt. In den mehrschichtigen Laub-Mischwäldern kommen auch Nachtigallen und Waldlaubsänger vor. Auf der westlich benachbarten ehemaligen Bodenabbaufäche wurden bei der ersten Begehung zwei Brachpieper (Rote Liste 1) beobachtet, die aufgrund ihres heimlichen Verhaltens auf einen Brutverdacht hindeuten. Bei der zweiten Begehung waren die Vögel nicht mehr nachzuweisen. Am Gewässer wurden beim ersten Termin Haubentaucher, ein Rothalstaucher, eine Rohrweihe und ein Fischadler als Nahrungsgast beobachtet. In der nachfolgenden Tabelle werden die nachgewiesenen Vogelarten mit Häufigkeiten und ggf. Angaben zu revieranzeigenden Merkmalen aufgeführt.

Tabelle 1: Ergebnisse der Brutvogelbegehungen

Vogelart	Wissenschaftl. Name	EU-VSRL Anh. I	RL D/RL ST	BNat SchG/Bart SchV	Anzahl der Nachweise im Lebensraum					Bemerkung
					A	B	C	D	E	
Amsel	<i>Turdus merula</i>			B	2		1			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			B	1					Brutnachweis
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		-/3	B	2			2		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			B	1					
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	X	1/1	S				2		Brutverdacht
Bluthänfling	<i>Carduelis canabina</i>		3/3	B	2					

Vogelart	Wissenschaftl. Name	EU-VSRL Anh. I	RL D/RL ST	BNat SchG/Bart SchV	Anzahl der Nachweise im Lebensraum					Bemerkung
					A	B	C	D	E	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			B	2	5	6			
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			B		1				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			B	2					überfliegend
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	X	3/-	S					1	Nahrungsgast
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			B	3					Brutnachweis
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			B		2				
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			B	6	1	2			
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			B	1					
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			B	2					
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	X	2/-	S		1				weiter entfernt
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		V/V	B		1				
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			B					1	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>			B	4					
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>			B	1	1				
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		V/-	B	1					
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			B	2					
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			B				1		Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			S	1					Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		3/-	B					1	Nahrungsgast, Nester sind im angrenzenden Gewerbegebiet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			B	2	7	3			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			B			2			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		3/3	B	1					Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba calumbus</i>			B	1					
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	X		S					1	
Rothalstaucher	<i>Posiceps griseigena</i>		-/V	S					1	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			B	1	5				
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X	V/V	S			1			Nahrungsgast
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			B		2	2			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			B	4					
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>			B		1				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			B		4	1			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			B	2	2	3			

Bemerkungen:

Lebensraum: A – aktive Bodenabbaufäche und angrenzender Gehölzstreifen (Geltungsbereich inbegriffen), B – Robinienwald, C – Laub-Mischwald, D – ehemalige Bodenabbaufäche, E – Gewässer

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

RL ST: Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE et al. 2017)

Gefährdungskategorien der Rote Liste–Arten: V – Vorwarnliste, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Aussterben bedroht

BNatSchG/BArtSchV: B - besonders geschützt, S – streng geschützt

Weitere Tiergruppen

Bei den Kartierungen im Jahr 2013 wurden ebenfalls Libellen, Heuschrecken und Tagfalter erfasst, jedoch ist aufgrund der aktuellen Biotopausstattung nicht davon auszugehen, dass die Arten noch im Gebiet vorkommen.

Für einige Fledermausarten fungiert das Gebiet vermutlich als Nahrungshabitat. Aufgrund des jungen Gehölzbestandes und des Fehlens von Gebäuden ist das Vorhandensein von Fledermausquartieren innerhalb des Geltungsbereichs auszuschließen.

Bewertung der Fauna

Als Kriterien für Funktionen von besonderer Bedeutung wird für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften im Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt folgendes genannt:

- alle natürlichen und naturnahen Lebensräume mit ihrer speziellen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften (einschließlich der Räume, die bedrohte Tierarten für Wanderungen innerhalb ihres Lebenszyklus benötigen),
- Lebensräume im Bestand bedrohter Arten (einschließlich der Räume für Wanderungen),
- Flächen, die sich für die Entwicklung der genannten Lebensräume besonders gut eignen und die für die langfristige Sicherung der Artenvielfalt benötigt werden,
- vor allem sind Biotope gemäß § 37 NatSchG LSA und die Standorte, die für deren Entwicklung günstige Voraussetzungen bieten, besonders zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Lebensräume der in den einschlägigen Artenschutzabkommen und -übereinkommen aufgeführten Arten (z.B. FFH-Richtlinie, Bundesartenschutzverordnung, Ramsar-Konvention).

Da der Geltungsbereich bedrohten Tierarten in den Randbereichen einen Lebensraum bietet, hierunter ist insbesondere das Vorkommen der Zauneidechse als Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie zu nennen, ist das Untersuchungsgebiet für Arten und Lebensgemeinschaften von besonderer Bedeutung.

3.2.4.4 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Schutzgebiete und Schutzobjekte gemäß §§ 22 – 29 BNatSchG bzw. nach § 22 NatSchG LSA sind innerhalb des Geltungsraumes nicht vorhanden. Südöstlich des Geltungsbereichs befindet sich das Landschaftsschutzgebiet (LSG 85) „Südliche Goitzsche“ in ca. 650 m Entfernung zum Geltungsbereich. In der Gemeinde Sandersdorf-Brehna befindet sich in ca. 2,5 km südwestlicher Entfernung ein geschützter Park, der Landschaftspark Roitzsch (GP_0007BTF). Aufgrund der Entfernungen der Schutzgebiete/geschützten Bestandteile zum Geltungsbereich ist von keinen Auswirkungen auf diese auszugehen.

3.2.4.5 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes befinden sich einzelne FFH-Gebiete sowie ein SPA mit folgenden Abständen zum Vorhaben:

- FFH-Gebiet DE 4239-302 „Untere Mulde“ – Abstand ca. 6,4 km,
- FFH-Gebiet DE 4340-301 „Mulde oberhalb Pouch“ – Abstand ca. 8,8 km,
- FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“ – Abstand ca. 9,3 km,

- FFH-Gebiet DE 4340-303 „Kirche Muldenstein“ – Abstand ca. 8 km,
- SPA DE 4139-401 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ – Abstand ca. 6,4 km.

Da ein ausreichend großer Abstand zu den Schutzgebieten besteht, sind Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der SPA und FFH-Gebiete auszuschließen.

3.2.4.6 Streng geschützte Arten im Sinne des BNatSchG und NatSchG LSA

Die streng geschützten Arten sind im § 7 BNatSchG Abs. 2 Nr. 14 definiert. Dabei handelt es sich um Arten, die in folgenden Verordnungen aufgeführt sind:

- im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, EU-Artenschutzverordnung,
- in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie),
- in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG.

Ein nicht ersetzbarer Eingriff in Biotopstrukturen, die Vorkommen von wild lebenden bzw. wachsenden streng geschützten Tier- und Pflanzenarten aufweisen, ist unzulässig. Den streng geschützten Arten kommt nach § 44 eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen des Umweltberichts ist es erforderlich die Zulassung des Bauvorhabens hinsichtlich der Belange des Artenschutzes zu prüfen (*vgl. Kapitel 5*).

3.2.5 Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

Unter dem Schutzgut Mensch sind die Bevölkerung im Allgemeinen und ihre Gesundheit bzw. ihr Wohlbefinden zu betrachten. Zur Wahrung dieser Daseinsgrundfunktionen sind insbesondere als Schutzziel das Wohnen und die Regenerationsmöglichkeiten zu nennen. Daraus abgeleitet sind zu berücksichtigen:

- die Wohn- und Wohnumfeldfunktion und
- die Erholungsfunktion.

Der Geltungsbereich grenzt an das bestehende Gewerbegebiet Holzweißig an. Reine Wohngebiete sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Weiträumig ist die Landschaft durch (ehemaligen) Bodenabbau und Gewerbe geprägt. Es existieren keine Erholungsgebiete. Eine besondere Funktion für den Menschen und seine Gesundheit, Bevölkerung bestehen daher im Geltungsbereich und angrenzend nicht.

3.2.6 Landschaft/biologische Vielfalt

In Anlehnung an § 1 des BNatSchG ist das vorhandene Landschafts- bzw. Ortsbild nach den Kriterien "Vielfalt", "Eigenart", "Schönheit" und "Erholungswert" von Natur und Landschaft zu beurteilen. Weiterhin werden Sichtbeziehungen, Grad der Naturnähe, Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen, Ausstattung mit erlebniswirksamen, naturraum- bzw. kulturraumtypischen Landschaftselementen und Erlebniswert des Landschaftsbildes für die Bewertung genutzt.

Besondere Berücksichtigung finden dabei die Kriterien zur Einstufung als Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung für die Landschaft, welche im Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt wie folgt beschrieben werden:

- markante geländemorphologische Ausprägungen,
- naturhistorisch bzw. geologisch bedeutsame Landschaftsteile und –bestandteile,
- natürliche und naturnahe, großräumige Ausprägungen von Gestein, Boden, Gewässer, Klima/Luft,
- natürliche und naturnahe Lebensräume mit ihrer spezifischen Ausprägung an Formen, Arten und Lebensgemeinschaften,
- Gebiete mit kleinflächigem Wechsel der Nutzungsarten und –formen,
- Kulturhistorisch bedeutsame Landschaften, Landschaftsteile und –bestandteile,
- Landschaftsräume mit Raumkomponenten, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen,
- Charakteristische auffallende Vegetationsaspekte mit Wechsel der Jahreszeiten,
- Landschaftsräume mit überdurchschnittlicher Ruhe.

Die Beurteilung der Bedeutung des Landschaftsraumes hinsichtlich seiner Funktionen unterscheidet sich insofern von anderen Bewertungen, da sie sich nur indirekt auf naturwissenschaftliche/naturhaushaltliche Kriterien gründet. Eine subjektive Beurteilung ist daher innerhalb dieser Einschätzung nicht vollständig auszuschließen.

Der Geltungsbereich gehört zum Altbergbaugebiet der Stadt, das zuletzt als Kiesabbaufäche (Kieshochhalde) genutzt wurde. Entsprechend stark anthropogen ist das Gebiet überformt. Die Ränder der Hochhalde wurden stehen gelassen, so dass der Geltungsbereich eine kesselförmige Struktur aufweist.

Aktuell wird die Fläche wieder als Abbaufäche und Lagerfläche von Bodenmassen verwendet. Auf dem Hang, welcher nahezu das gesamte Gebiet umgrenzt, befinden sich Gehölze. In den Abbruchbereichen hat sich die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) ausgebreitet. Die Gehölze stellen gliedernde Elemente dar, die den Kiesabbau nach außen hin abgrenzen. Da das Gebiet zudem mit einer Zaunanlage gesichert ist, hat der Geltungsbereich keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Der Geltungsbereich kann hinsichtlich der Kriterien „Vielfalt“, „Eigenart“ und „Schönheit“ sowie der Grad der „Naturnähe“ der Landschaft mit geringer Bedeutung bewertet werden, da hier intensive Nutzung stattfindet. Lediglich die angrenzenden Gehölzbestände können mit mittel bewertet werden.

Insgesamt liegen demnach keine besonderen Funktionen für das Schutzgut Landschaftsbild vor, die im Rahmen der Eingriffsbeurteilung weiter berücksichtigt werden müssen. Eine Beurteilung über den Biotopwert kann für das Naturgut Landschaftsbild ausreichend abgedeckt werden.

3.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine archäologischen Denkmäler oder Baudenkmäler bekannt. Bedingt durch die ehemalige Nutzung des Areals als Braunkohletagebau und das dadurch fehlende mögliche Fundareal ist nicht mit archäologischen Funden im Bereich des Untersuchungsgebietes zu rechnen. Kultur- und sonstige Sachgüter sind durch den Bebauungsplan nicht betroffen.

3.2.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

In den vorangegangenen Abschnitten wurden alle Schutzgüter umfassend beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden die entsprechenden Empfindlichkeiten und Vorbelastungen aufgezeigt. Zwischen den einzelnen Schutzgütern treten vielfältige Wechselwirkungen auf. Diese bestehen z.B. zwischen den folgenden Schutzgütern direkt:

- Boden → Grundwasser, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume,
- Grundwasser → Boden, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume,
- Klima/ Luft → Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, Grundwasser, Boden,
- Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume → Boden, Grundwasser, Klima/Luft, Landschaft/biologische Vielfalt,
- Landschaft/ biologische Vielfalt → Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume.

Weiterhin bestehen neben den direkten Wechselwirkungen auch indirekte Wechselwirkungen zwischen allen Schutzgütern. So führen beispielsweise Veränderungen des Grundwassers zu Veränderungen des Bodentyps. Dies hat wiederum Auswirkung auf die Zusammensetzung von Biotoptypen (Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume). Eine Veränderung der Biotoptypen führt wiederum zu einem veränderten Landschaftsbild. Weiterhin haben Veränderungen der Biotopbestände auch Änderungen des Regionalklimas zur Folge (z.B. Änderung Abbaufäche zu versiegelter Fläche).

3.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Durch die Aufstellung des B-Planes Nr. 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" ergeben sich im Vergleich zum Bestand neutrale Wirkungen und auch negative Wirkungen für die einzelnen Schutzgüter. Die negativen Wirkungen, die sich erheblich auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft auswirken können, lassen sich wiederum in anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen untergliedern.

Die anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen lassen sich folgenden Komplexen zuordnen:

Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen (Neuversiegelung, Flächeninanspruchnahme)

Versiegelung (Verlust der Standortqualität durch Unterbindung von Austauschprozessen zwischen Boden und Atmosphäre, Beseitigung von Lebensräumen der Fauna und Flora), Flächeninanspruchnahme, z.B. Bodenverdichtung, Materialauf- und -abtrag, Verlust der Vegetationsschicht, Entwässerung etc.

Beeinträchtigung des Umfeldes (Immissionen)

Beeinträchtigungen der Standortqualität durch Schadstoffeintrag (Abgase, Stäube, Abwässer etc. während der Bauphase und des Betriebes des Gewerbegebietes), Lärmausbreitung, optische Störungen während des Baubetriebes und des Betriebes; potenzielle Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers durch Lagerung und Umgang mit Betriebs- sowie Farb- und Konservierungsstoffen während der Bauphase.

Erhöhung der Zerschneidungswirkung

Die Erhöhung der Zerschneidung kann sowohl eine eigenständige als auch eine sekundäre bzw. tertiäre Wirkung sein. Sie äußert sich u.a. in einer Veränderung der strukturellen Dimension durch die Trennung von Lebensgemeinschaften, Störungen im Grundwasserbereich, Auswirkungen von Nutzungsänderungen (Nachfolgewirkungen) sowie Störungen von Sichtbeziehungen.

Die möglichen Beeinträchtigungen stellen dann einen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar, wenn sie den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen.

3.3.1 Wasser

3.3.1.1 Grundwasser

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkungen

Während des Baugeschehens kommt es zu Beeinträchtigungen des Bodens und somit auch des Grundwassers. Durch die Verdichtung des Bodens, ist die Funktionsfähigkeit des Bodens Niederschlagswasser aufzunehmen und Grundwasser zu bilden beeinträchtigt.

Gefährdungen des Grundwassers durch Eintrag von Umwelt gefährdenden Stoffen können beim Einsatz von geeigneten, dem Stand der Technik entsprechenden Baumaschinen und unter Beachtung sowie bei sachgemäßem Umgang und sachgemäßer Lagerung von Umwelt gefährdenden Stoffen vermieden werden und sind somit nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren/Wirkungen

Anlagebedingte negative Wirkungen sind durch die Versiegelungen zu erwarten. Die Grundflächenzahl (GRZ) ist mit 0,8 festgesetzt. Durch die Versiegelung von maximal 7.911 m² gehen die Versickerungsfunktionen des Bodens auf gleicher Fläche verloren. Der Grundwasserhaushalt des Naturraumes wird trotz geringer Grundwasserneubildungsrate beeinträchtigt. Die anlagebedingte Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes lässt sich jedoch aufgrund der Vorbelastung (vorangegangene Nutzung aktiver Kiesabbau) als nicht erheblich einstufen. Da es sich bei dem Schutzgut Wasser um keine Funktionen von besonderer Bedeutung handelt, kann die Beurteilung der Auswirkungen über den Biotopwert im Rahmen der Bilanzierung ausreichend abgedeckt werden. Für die Dachentwässerung ist gemäß der Begründung zum B-Plan eine natürliche Versickerung auf dem Grundstück zu gewährleisten (z.B. Grabensystem, naturnahes Rückhaltebecken, Sammlung in Zisternen zur Wiederverwendung bei der Bewässerung von Freiflächen. Diese vorgesehenen Maßnahmen können zur Minderung der Beeinträchtigungen beitragen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind nicht zu erwarten, da von einer Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte und Verordnungen auszugehen ist.

3.3.1.2 Oberflächenwasser

Es sind keine Oberflächengewässer durch den B-Plan betroffen. Die Wirkungsprognose für das Oberflächenwasser entfällt.

3.3.2 Boden

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkungen

Baubedingt kann es zu Verdichtungen des Bodens kommen. Nach Beendigung der Umsetzung des Vorhabens sind die beeinträchtigten Bodenfunktionen auf den unversiegelten Flächen teilweise wiederherstellbar. Es werden in Abhängigkeit des Umfangs der durchgeführten Schachtarbeiten, des Bodenauftrages bzw. -abtrages, der verwendeten Baumaschinen (Bodendruck) und anderer Faktoren Störungen durch Profildifferenzierungen zurückbleiben. Aufgrund der anlagenbedingten Überbauung der Flächen sind die baubedingten Auswirkungen

als gering zu bewerten. Zusätzliche Flächen für Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen werden nicht beansprucht. Da die bautechnische Erschließung über die an das Plangebiet direkt angrenzende Oekostraße erfolgen wird, können zusätzliche baubedingte Flächenbeanspruchungen ausgeschlossen werden. Die baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind als nicht erheblich einzustufen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren/Wirkungen

Die Umsetzung des B-Planes Nr. 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" führt anlagebedingt zu großflächigen Versiegelungen der durch Bodenabbau und Wiederverfüllung vorbelasteten Böden. Im B-Plan wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 für das künftige Industriegebiet festgesetzt. Auf den beanspruchten Flächen in einem Umfang von 7.911 m² kommt es zum Verlust aller Bodenfunktionen. Die versiegelte Fläche geht somit dem Naturhaushalt vollständig verloren. Da es sich bei dem Boden um keine Funktionen von besonderer Bedeutung handelt, kann die Beurteilung der Auswirkungen über den Biotopwert im Rahmen der Bilanzierung ausreichend abgedeckt werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge in den Boden, beispielsweise durch Immissionen, sind nicht zu erwarten, da von einer Einhaltung von gesetzlich vorgegebenen Richtwerten und Verordnungen auszugehen ist.

3.3.3 Luft und Klima

Es sind keine Flächen mit besonderen Klima/Luftverhältnissen durch den B-Plan betroffen. Die Wirkungsprognose für das Schutzgut Luft und Klima entfällt.

3.3.4 Tiere und Pflanzen

Tiere

Im Artenschutzbeitrag werden die Fledermäuse hinsichtlich des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft (vgl. *Kapitel 5*). Für die Artengruppe sind keine erheblichen Beeinträchtigungen ableitbar. Es kommt zu keinen baubedingte Tötungen/Verletzungen und zu keinem Verlust potenzieller Quartiere. Auch gehen keine unverzichtbaren Jagdhabitats durch die Umsetzung des Bebauungsplanes verloren.

Auch das Artenspektrum der Artengruppe Vögel wird im Artenschutzbeitrag hinsichtlich des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft (vgl. *Kapitel 5*). Für die Artengruppe sind erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Tötungen/Verletzungen im Rahmen der Baufeldfreimachung/Gehölzentnahmen ableitbar. Baubedingte Tötungen/Verletzungen sind durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermeidbar (1 V_{CEF}).

Der Geltungsbereich weist für die nachgewiesenen Zauneidechsen im nördlichen Randbereich einen geeigneten Lebensraum auf. Erhebliche Beeinträchtigungen sind für die Arten nicht ableitbar (vgl. *Kapitel 5*).

Pflanzen

Für die Ermittlung der Biotopaufwertung (Wertsteigerung) wird die Ausgangssituation der Maßnahmenflächen erfasst und den vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen anhand der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLU 2006), die entsprechenden Wertpunkte zugeordnet. Ebenso differenziert wie die

Ausgangssituation wird die zu erwartende naturschutzfachliche Wertigkeit der Biotop- und Nutzungstypen nach der Umsetzung des Bebauungsplanes betrachtet. Der zu erwartende naturschutzfachliche Wert der Biotop- und Nutzungsstrukturen wird mit Hilfe der Planwerte aus dem Anlage I der Richtlinie ermittelt. Aus der Differenz zwischen dem bestehenden Biotopwert und dem zu erwartenden Planwert ergibt sich der Kompensationsbedarf.

Tabelle 2: Gegenüberstellung des Ist- und des Planzustandes

Bestand					Planung				
Biotoptyp	Biotopcode	Fläche in m ²	Biotopwert	Wertpunkte	Biotoptyp	Biotopcode	Fläche in m ²	Planwert	Wertpunkte
Kiesentnahme, aktiv	ZOC	9.890	0	0	Gewerbegebiet	BI	9.890	0	0
Kiesentnahme, aktiv	ZOC	740	0	0	Straßenverkehrsfläche	VSB	740	0	0
Summe		10.630		0			10.630		0

Anmerkungen:

Gemäß der Bodenabbaugenehmigung vom 09.04.2018 wurden verschiedene (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festgelegt. Die werden anteilig dem geplanten Gewerbegebiet zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die Herstellung/ Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten im nördlichen Bereich (Anlage von Sandlinsen und Lesesteinhaufen), einschließlich einer langfristigen Pflege der Fläche. Diese Maßnahme wird in der Bilanzierung nicht aufgeführt, da es durch die Umsetzung des Bebauungsplanes zu keinen Veränderungen bei diesen Biotoptypen kommt.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes kommt es zu keinem Kompensationsdefizit.

3.3.5 Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

Bei Beachtung der Anforderungen und Grenzwerte sind keine Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit zu erwarten (vgl. *Kapitel 3.2.5*). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich daher für das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung nicht erkennen.

3.3.6 Landschaft/biologische Vielfalt

Es sind keine Flächen mit besonderen Funktionen für das Schutzgut Landschaftsbild durch den B-Plan betroffen. Die Wirkungsprognose für das Schutzgut Landschaftsbild entfällt.

3.3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind durch den Bebauungsplan nicht betroffen. Die Wirkungsprognose für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter entfällt.

3.3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die bestehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden durch die vorliegende Planung nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. Es tritt auch keine Verstärkung der Auswirkungen auf die Schutzgüter auf.

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In dem vorangegangenen Kapitel wurden die im Geltungsraum relevanten Schutzgüter erfasst und im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Empfindlichkeit gegenüber verändernden Faktoren und ihre derzeitige Vorbelastung bewertet. In diesem Abschnitt werden die möglichen Entwicklungstendenzen der einzelnen Schutzgüter ohne das geplante Vorhaben beschrieben.

Anthropogen bedingte Veränderungen des Wasserhaushaltes wären nicht zu erwarten. Eine Zunahme der Einträge von Schadstoffen in das Grund- und Oberflächenwasser durch gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Nutzungen wären ebenfalls auszuschließen.

Die Entwicklung des aufgetragenen Bodens würde durch die Nutzungsumbrüche und -aufgaben zu veränderten pedogenetischen Prozessen führen. Klimatische Änderungen sind innerhalb des Geltungsraumes nicht zu erwarten.

Eine Änderung der Nutzungsstrukturen führt auch zur Veränderung der Biotoptypen. Bei Nichtumsetzung des Bebauungsplanes würden sich auf den aufgetragenen Böden wieder Pflanzen ansiedeln. Bleiben die Flächen der freien Sukzession überlassen, werden sich nach einer Pionierflur, eine Ruderalflur und über die Jahre entsprechend Gehölze ansiedeln, die für verschiedene Tierarten einen Lebensraum darstellen. Die Unzugänglichkeit des Geländes würde bestehen bleiben, so dass für das Schutzgut Landschaftsbild keine kennbaren Veränderungen entstehen würden. Für den Menschen ergäben sich keine Schallauswirkungen und sonstigen störenden Immissionen. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind bei Nichtdurchführung der Planung nicht zu erwarten.

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die bestehenden vielfältigen Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander bestehen.

5 Artenschutz

5.1 Grundlagen

Im Rahmen des Umweltberichts ist es erforderlich die Auswirkung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Belange des Artenschutzes zu prüfen. Gegenstand dieser artenschutzrechtlichen Betrachtung sind die europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) sowie Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (heimische, wildlebende europäische Vogelarten). Die nationalrechtlich geschützten Arten werden im Rahmen dieses landschaftspflegerischen Fachbeitrages auf Grundlage des § 15 BNatSchG (besonders und streng geschützte Arten nach Nationalrecht) berücksichtigt.

Im Vorfeld des zu erstellenden Artenschutzbeitrages wird eine Potenzialabschätzung der Arten vorgenommen (vgl. *Anhang B*). Hierbei wird auf vorhandene Datengrundlagen zurückgegriffen, sowie eine Ableitung der möglichen Arten aus den vorhandenen Biotopen vorgenommen. Im Folgenden ist zu prüfen, ob durch das Bauvorhaben Zugriffsverbote auf europarechtlich geschützte Arten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden (können). Trifft dies zu sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung zu treffen (V_{ASB}), welche sowohl den Zugriff verhindern, als auch die ökologische Funktionalität (CEF-Maßnahmen) dauerhaft sichern. Ist trotz dieser Maßnahmen nicht auszuschließen, dass sich der Erhaltungszustand einer europarechtlich geschützten Art durch das Vorhaben verschlechtern wird, erfolgt eine Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Wird das Vorhaben ausnahmsweise zugelassen, sind artspezifische Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen) zur Überwindung des Eintretens des Zugriffsverbotes festzulegen.

5.2 Ergebnis der Potenzialanalyse und der faunistischen Untersuchung einschließlich Relevanzprüfung

Die Potenzialanalyse wurde auf Grundlage der Lebensraumansprüche sowie der Verbreitung der relevanten Flora und Fauna vorgenommen. Im Rahmen dieser Analyse wurde untersucht, welche Arten potenziell im Geltungsbereich und der näheren Umgebung vorkommen können. Die Auswahl der für die Potenzialanalyse relevanten Arten erfolgte auf Grundlage der vorgegebenen Liste des Landes Sachsen-Anhalt (SCHULZE et al. 2008) mit Angabe der jeweiligen Gefährdungskategorie. Die Liste enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten), deren Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt liegt (vgl. *Anhang B*).

Im Geltungsbereich kommen potenziell Arten aus der Gruppe Säugetiere, der Gruppe Vögel und der Gruppe Lurche vor. Prüfungsrelevante Arten der Gruppe Kriechtiere, Käfer, Schmetterlinge, Libellen, Geradflügler, Spinnentiere, Krebstiere, Weichtiere, Farn- und Blütenpflanzen können aufgrund der Strukturen und Verbreitungsareale ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Artengruppe Vögel kommen im Bereich des Geltungsbereichs und angrenzend neben den prüfungsrelevanten Arten gemäß der Artenschutzliste (vgl. *Anhang I*) auch allgemein weit verbreitete (kommune) Brutvögel vor (vgl. *Kapitel 3.2.4*). Diese werden in der nachfolgenden Tabelle in Gilden geordnet und berücksichtigt.

Die Relevanzprüfung dient der Auswahl der Arten, die einer weiteren einzelarten- oder artengruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages bedürfen. Die potenziell vorkommenden Arten und Artengruppen werden im Zuge der Relevanzprüfung mit den Wirkfaktoren und Wirkräumen des Bebauungsplanes verschnitten.

Tabelle 3: Gesamtartenliste der im Planungsraum potenziell vorkommenden streng geschützten Arten nach § 7 (2) BNatSchG

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL D	RL LSA	VSchRL /FFH-RL	BNatSchG	Status	Vertiefende Betrachtung
Artengruppe Fledermäuse							
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	3	2	Anh. IV	§§	Jagdhabitat	nein Die potenziell vorkommenden Fledermausarten nutzen das Gebiet lediglich als Jagdhabitat. Aufgrund dessen müssen die Arten hier nicht weiter betrachtet werden. Es erfolgt keine systematische Gefährdung der Arten durch das Vorhaben, das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG kann nicht abgeleitet werden.
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2	2	Anh. IV	§§	Jagdhabitat	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3	3	Anh. IV	§§	Jagdhabitat	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	3	1	Anh. II, IV	§§	Jagdhabitat	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	2	Anh. IV	§§	Jagdhabitat	
<i>Plecotus austriacus</i>)	Graues Langohr	2	2	Anh. IV	§§	Jagdhabitat	
Artengruppe Kriechtiere							
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	3	Anh. IV	§§	Ganzjahreslebensraum	ja
Artengruppe Vögel							
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	1	-	§§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze für den Brachpieper verloren. Der Brutverdacht der Art befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs in der westlich gelegenen ehemaligen Bodenabbaugrube. Der Geltungsbereich ist von dieser Fläche durch Gehölze und Relief abgeschirmt. Die Grube ist aufgrund des fortgeschrittenen Sukzessionsstadiums nur noch bedingt als Brutlebensraum für den Brachpieper geeignet. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Nahrungs- oder Jagdbereiche der Art verloren. Die bau- und betriebsbedingten Störungen durch Lärm/Erschütterungen sind für die Art nicht relevant. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL D	RL LSA	VSchRL /FFH-RL	BNatSchG	Status	Vertiefende Betrachtung
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	-	-	-	§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze (Nester, Horste) dieser Vogelarten verloren. Die Arten haben ihre potenziellen Neststandorte in den angrenzenden Habitaten oder in der Umgebung. Das Vorhabensgebiet wird (potenziell) als Jagdhabitat genutzt oder überflogen. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen jedoch keine unverzichtbaren Nahrungs- oder Jagdbereiche der Arten verloren. Die bau- und betriebsbedingt entstehenden Störungen durch Lärm/Erschütterungen sind für die Arten nicht relevant. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	-	-	-	§§	Brutvogel	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	-	V	-	§§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze für die Rohrweihe verloren. Die Art wurde außerhalb des Geltungsbereichs am nordöstlich befindlichen Gewässer beobachtet. Der Geltungsbereich ist von dieser Fläche durch Gehölze und Relief abgeschirmt. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Nahrungs- oder Jagdbereiche der Art verloren. Die bau- und betriebsbedingten Störungen durch Lärm/Erschütterungen sind aufgrund der Entfernung für die Art nicht relevant. Das Gewässer ist auch derzeit schon durch die Lärmimmissionen der angrenzenden Straße B 100 vorbelastet. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	V	-	-	§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze (Nester) dieser Vogelart verloren. Die Nester befinden sich im nördlich angrenzenden Gewerbegebiet. Der Geltungsbereich wird lediglich überflogen oder als Jagdhabitat genutzt. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine unverzichtbaren Nahrungs- oder Jagdbereiche der Art verloren. Die bau- und betriebsbedingten Störungen durch Lärm/Erschütterungen sind für die Arten nicht relevant. Das Gewerbegebiet ist auch heute schon durch die bestehende Straße B 100 vorbelastet. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL D	RL LSA	VSchRL /FFH-RL	BNatSchG	Status	Vertiefende Betrachtung
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	3	-	§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze (Nester) dieser Vogelart verloren. Die Nester befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs. Der Geltungsbereich wird lediglich überflogen oder als Jagdhabitat genutzt. Die bau- und betriebsbedingten Störungen durch Lärm/Erschütterungen sind für die Art nicht schwerwiegend. Der Geltungsbereich und die Umgebung sind auch heute schon durch die bestehende Straße (B 100) und das nördlich angrenzende Gewerbegebiet vorbelastet. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	-	3	X	§§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze (Horste) dieser Vogelart verloren. Die Art hat ihre potenziellen Neststandorte in den angrenzenden Habitaten oder in der Umgebung. Der Geltungsbereich wird (potenziell) als Jagdhabitat genutzt oder überflogen. Die bau- und betriebsbedingt entstehenden Störungen durch Lärm/Erschütterungen sind für die Art nicht relevant. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine unverzichtbaren Nahrungs- oder Jagdbereiche der Arten verloren. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	3	3	X	§§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze (Horste) dieser Vogelart verloren. Die Art wurde außerhalb des Geltungsbereichs am nordöstlich befindlichen Gewässer beobachtet. Der Geltungsbereich ist von dieser Fläche durch Gehölze und Relief abgeschirmt. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Nahrungs- oder Jagdbereiche der Art verloren. Die bau- und betriebsbedingt entstehenden Störungen durch Lärm/Erschütterungen reichen ggf. bis in das Jagdhabitat (Gewässer) hinein. Dieses ist jedoch bereits durch die bestehende Straße (B 100) und das bestehende Gewerbegebiet vorbelastet. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL D	RL LSA	VSchRL /FFH-RL	BNatSchG	Status	Vertiefende Betrachtung
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	2	-	-	§§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze für den Grauspecht verloren. Die Art wurde außerhalb des Geltungsbereichs in den weiter entfernt befindlichen Laub-Mischwald nachgewiesen. Der Geltungsbereich ist von dieser Fläche durch Gehölze und Relief abgeschirmt. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Nahrungs- oder Jagdbereiche der Art verloren. Die bau- und betriebsbedingten Störungen durch Lärm/Erschütterungen werden durch die Gehölze abgeschirmt und reichen nur bedingt bis in das Habitat des Grauspechtes hinein. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	-	-	-	§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Brutplätze für Haubentaucher und Rothalstaucher verloren. Die Arten wurden außerhalb des Geltungsbereichs am nordöstlich befindlichen Gewässer beobachtet. Der Geltungsbereich ist von dieser Fläche durch Gehölze und Relief abgeschirmt. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gehen keine Nahrungs- oder Jagdbereiche der Arten verloren. Die bau- und betriebsbedingten Störungen durch Lärm/Erschütterungen sind für die Arten nicht relevant. Das Gewässer ist auch derzeit schon durch die Lärmimmissionen der angrenzenden Straße B 100 vorbelastet. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	-	2	-	§	Brutvogel	
Gilde der Gehölzbrüter (vorkommende Arten sind Amsel, Buchfink, Blaumeise, Bluthänfling, Buntspecht, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Girlitz, Grauschnäpper, Kernbeißer, Kleinspecht, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Ringeltaube, Singdrossel, Stieglitz, Zaunkönig)		-	-	-	§	Brutvogel	ja Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich Gehölze, die ein potenzielles Bruthabitat für die allgemein häufigen, Gehölz brütenden Vogelarten aufweisen.
Gilde der Gebäudebrüter (vorkommende Arten sind Bachstelze, Hausrotschwanz, Ringeltaube, Rotkehlchen)		-	-	-	§	Brutvogel	nein Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes werden keine Gebäude abgerissen oder saniert. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist nicht ableitbar.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL D	RL LSA	VSchRL /FFH-RL	BNatSchG	Status	Vertiefende Betrachtung
Gilde der Bodenbrüter (vorkommende Arten sind Bachstelze, Baumpieper, Bluthänfling, Fitis, Goldammer, Rotkehlchen, Waldlaubsänger, Zaunkönig, Zilpzalp)		-	-	-	§	Brutvogel	<p style="text-align: center;">ja</p> Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich Bodenbereiche, die ein potenzielles Bruthabitat für die allgemein häufigen, bodenbrütenden Vogelarten aufweisen.

Die im Jahr 2018 nachgewiesenen vorkommenden ungefährdeten Vogelarten werden in zwei Gilden betrachtet. Weiterhin muss die nachgewiesene Zauneidechse einzelartbezogen betrachtet werden.

5.3 Artenschutzrechtliche Konfliktdanalyse und Herleitung von Maßnahmen

Nachfolgend werden innerhalb des Wirkraumes des Bebauungsplanes artspezifisch bzw. gildenspezifisch auftretende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen hinsichtlich ihrer Eignung, Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen, geprüft.

Sofern Tötungs-, Schädigungs- und Störungstatbestände nicht auszuschließen sind, wird geprüft, inwiefern durch artspezifische bzw. gildenspezifische Vermeidungsmaßnahmen (V_{ASB}) sowie artspezifische bzw. gildenspezifische vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gemäß § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG das Eintreten von Zugriffsverboten verhindert werden kann. Die CEF-Maßnahmen dienen der Sicherung/Bewahrung der durchgängigen ökologischen Funktionalität.

Sofern das Eintreten von Zugriffsverboten durch die Umsetzung von Vermeidungs- sowie CEF-Maßnahmen nicht verhindert werden kann, wird geprüft, inwiefern Ausnahmeveraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind. Treffen die Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 BNatSchG zu, ist die Ausnahmeprüfung durchzuführen, die artspezifische Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen) zur Überwindung der Schädigung oder erheblichen Störung im Sinne der Zugriffsverbote berücksichtigen. Dies ist ggf. durch ein Monitoring und Risikomanagement zu begleiten.

In den folgenden Formblättern werden die betroffenen Arten betrachtet. Es werden die nachgewiesenen Bodenbrüter sowie die Gehölzbrüter in einer Gilde betrachtet. Vogelarten, die nach der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt einzeln zu betrachten sind, kommen innerhalb des Geltungsbereichs nicht vor bzw. sind im Rahmen der Relevanzprüfung (vgl. Kapitel 5.2) ausgeschlossen. Die gefährdeten Arten Baumpieper und Bluthänfling müssen nicht einzelartbezogen betrachtet werden, da bei einer Betroffenheit höchstwahrscheinlich auch andere Arten betroffen sind. Eine Abhandlung innerhalb einer Gruppe ist daher möglich. Die streng geschützte Zauneidechse wird einzelartbezogen betrachtet.

Die als Nahrungsgast vorkommenden Arten müssen hier nicht betrachtet werden, da Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG für die Arten nicht ableitbar sind. Im Umfeld des Geltungsbereichs stehen ausreichend alternativ nutzbare Nahrungshabitate zur Verfügung.

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3		<input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3		<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend (Deutschland)
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
Der Erhaltungszustände für Sachsen-Anhalt und der lokalen		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
		Population sind unbekannt.
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
Die Zauneidechse bevorzugt Landschaften mit kleinräumigem Wechsel von vegetationslosen Flächen, Wiesen, Gehölzen, Hochstaudenfluren sowie Kleinstrukturen (Steine, Totholz). Sie benötigt feine sandige und grabbare Substrate mit ausreichender Bodenfeuchte für die Eiablage. Sie hält sich bevorzugt an besonnten Plätzen (süd- und ostexponiert) mit maximalen Hangneigungen von ca. 40° auf. Die Paarung beginnt Ende April. Die Eiablage erfolgt im Juni/Juli. Die Zauneidechse wandert vorwiegend Ende September zum Winterquartier ab. Die Abwanderung der jung geschlüpften Zauneidechsen erfolgt im Oktober. Die Winterruhe dauert bis Ende März/Anfang April. Als Winterquartiere dienen Fels- und Erdspalten, vermodernde Baumstubben, verlassene Nagerbauten und selbst gegrabene Höhlen (GÜNTHER 2009, BLANKE 2004).		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei sich die höchsten Nachweisfrequenzen für Ost- und Südwestdeutschland ergeben (LAU 2004).	Verbreitung in Sachsen-Anhalt Nachweise der Zauneidechse sind aus allen Teilen Sachsen-Anhalts bekannt. Verbreitungslücken ergeben sich in den höheren Lagen des Harzes und möglicherweise auch in Teilen des nördlichen Sachsen-Anhalts (Teile der Altmark, Börde) (LAU 2004).	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (BÜRO K. OBST 2013)	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Erfassung von Juli bis September 2013 Zauneidechsen nachgewiesen (BÜRO K. OBST 2013). Die Maximalzahl der gesichteten Individuen beträgt 11 an einem Tag.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Innerhalb des Geltungsbereichs bleiben die im Rahmen der Bodenabbauplanung hergestellten Zauneidechsenhabitate erhalten. Die Maßnahmenflächen werden entsprechend als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie als Flächen mit Bindung für den Erhalt festgesetzt. Baubedingte Tötungen/Verletzungen im Zuge der Baufeldräumungen sowie durch die Anlagen selber können ausgeschlossen werden.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
verschlechtert)?		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Zauneidechsenhabitate befinden sich am nordwestlichen Rand des Geltungsbereichs und werden durch die Umsetzung des Bebauungsplanes nicht berührt. Lärm und optische Störreize sind für die Art nicht relevant. Dies wird beispielsweise durch die Besiedelung von anthropogen geprägten Biotopen, wie Sandgruben und Bahntrassen belegt, die sich noch in Betrieb befinden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population durch Störungen lässt sich im Zuge des Vorhabens nicht ableiten.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes kommt es zu keiner Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zauneidechsen. Die Zauneidechsenhabitate werden durch Abgrenzung und textliche Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert. Der Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Nr. 3 ist somit nicht einschlägig.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

Formblatt für ungefährdete bodenbrütende Vogelarten

Formblatt Artenschutz – Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten ungefährdete bodenbrütende Vogelarten
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten		
Artnamen deutsch (wissenschaftlich) u. a.	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	5	RL D -/RL ST -
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	5	RL D V/RL ST 3
Bluthänfling (<i>Carduelis camabina</i>)	5	RL D 3/RL ST 3
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	5	RL D -/RL ST -
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	5	RL D -/RL ST -
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	5	RL D -/RL ST -
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	5	RL D -/RL ST -
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	5	RL D -/RL ST -
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	5	RL D -/RL ST -
Schutzstatus		
streng geschützt:		besonders geschützt
1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO		4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO
2 Art nach Anh. IV FFH-RL		5 Europäische Vogelart
3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>- Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitate auf, sie nutzen meist Acker- und Grünlandflächen, Ruderal- und Brachflächen sowie den Boden im Bereich von Gehölzbeständen für die Bodenbrut.</p> <p>- Sofern für Arten dieser Gruppe artspezifische Effektdistanzen benannt wurden, liegen sie in der Regel bei maximal 100 m bis 200 m. Die Fluchtdistanzen liegen bei den meisten Kleinvogelarten bei < 10 bis 20 m (FLADE 1994). Der Großteil der ungefährdeten Arten kann als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.		Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Büro K. Obst 2018)		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Baubedingte Tötungen/Verletzungen können durch die potenzielle Lage von Brutplätzen innerhalb des Geltungsbereichs		

Formblatt Artenschutz – Artengruppe		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“	Stadt Bitterfeld-Wolfen	ungefährdete bodenbrütende Vogelarten
<p>nicht ausgeschlossen werden. Da der Zeitpunkt für den Baubeginn noch nicht absehbar ist, ist davon auszugehen, dass sich Bodenbrüter auf den ehemaligen und wiederverfüllten Abbauflächen ansiedeln können. Die nachgewiesenen Vogelarten sind eher in den Randbereichen, in der Nähe von Gehölzen zu erwarten. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten, der Zeitraum ist auf die Brutzeit der Bodenbrüter anzuwenden. Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein (V_{ASB1}).</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Eine systematische Gefährdung durch die betriebsbedingte Wirkung durch die Umsetzung des Bebauungsplanes ist auszuschließen. Eine Gefährdung der genannten Arten, die das allgemeine Lebensrisiko übersteigt, ist betriebsbedingt nicht gegeben.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Störungen durch baubedingte Auswirkungen werden im Zuge der Umsetzung der unter Pkt. 3a) genannte Vermeidungsmaßnahme vermieden. Die betroffenen Arten sind als euryök einzustufen. Sie stellen keine besonderen Ansprüche an die von ihnen besetzten Habitate und gelten somit hinsichtlich ihrer Brutplatzwahl als flexibel.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der Baufeldräumung sind Zerstörungen/Beschädigungen von potenziellen Brutplätzen innerhalb des Baufeldes möglich. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die unter Punkt 3a) genannte Maßnahme einzuhalten.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		

Formblatt Artenschutz – Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten ungefährdete gehölzbrütende Vogelarten
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten		
Artnamen deutsch (wissenschaftlich) u. a.	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	5	RL D -/RL ST -
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	5	RL D 3/ RL ST 3
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	5	RL D - /RL ST -
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	5	RL D V/ RL ST V
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	5	RL D V/ RL ST -
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	5	RL D -/RL ST -
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Ringeltaube (<i>Columba calumbus</i>)	5	RL D -/RL ST -
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	5	RL D -/RL ST -
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	5	RL D -/RL ST -
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	5	RL D -/RL ST -
Schutzstatus		
streng geschützt:		besonders geschützt
1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO		4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO
2 Art nach Anh. IV FFH-RL		5 Europäische Vogelart
3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>- Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen u. U. zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitate auf, sie nutzen jedoch Gehölze als Neststandort.</p> <p>- Das Angebot an geeigneten Gehölzstrukturen stellt für diese Gruppe den limitierenden Faktor hinsichtlich des Vorkommens dar.</p> <p>- Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise als weniger empfindlich gegen Störungen durch den Menschen einzustufen. Die Fluchtdistanzen liegen überwiegend unterhalb von 50 m (FLADE 1994). Für diese Arten ist von einer Minderung der Lebensraumeignung auszugehen. Für einzelne Arten sind keine artspezifischen Effektdistanzen belegt. Verschiedene Arten weisen jedoch eine Effektdistanz von 100 m bzw. 200 m auf (GARNIEL & MIERWALD 2010).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.		Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Büro K. Obst 2018)		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

Formblatt Artenschutz – Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten ungefährdete gehölzbrütende Vogelarten
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Baubedingte Tötungen/Verletzungen können durch die potenzielle Lage von Brutplätzen innerhalb des Baufeldes nicht ausgeschlossen werden. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob ggf. bei Umsetzung des Bebauungsplanes einzelne Gehölze entnommen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Beseitigung von Gehölzen mit potenziellen Brutplätzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (V_{ASB1}).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Eine systematische Gefährdung durch die betriebsbedingte Wirkung des Bebauungsplanes ist auszuschließen. Eine Gefährdung der genannten Arten, die das allgemeine Lebensrisiko übersteigt, ist betriebsbedingt nicht gegeben.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Störungen durch baubedingte Auswirkungen werden im Zuge der Umsetzung der unter Pkt. 3a) genannten Vermeidungsmaßnahme vermieden. Die betroffenen Arten sind als euryök einzustufen. Sie stellen keine besonderen Ansprüche an die von ihnen besetzten Habitate und gelten somit hinsichtlich ihrer Brutplatzwahl als flexibel. Im angrenzenden Bereich stehen weiterhin geeignete Fortpflanzungsstätten zur Verfügung. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		

Formblatt Artenschutz – Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten ungefährdete gehölzbrütende Vogelarten
<p>Im Rahmen der Baufeldräumung sind Zerstörungen/Beschädigungen von potenziellen Brutplätzen innerhalb des Baufeldes möglich. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes sind die unter Punkt 3a angegebenen Maßnahmen einzuhalten.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		

Die folgende Tabelle fasst noch einmal die Zugriffsverbote mit der Zuordnung der geeigneten Vermeidungsmaßnahmen zusammen.

Tabelle 4: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit

Art/Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	Erhebliches Stören von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG	Ausnahme zuläs- sig gem. § 45 (7) BNatSchG
Vögel				
Gilde der bodenbrütenden Vogelarten	nein mit Maßnahme V _{ASB1}	nein mit Maßnahme V _{ASB1}	nein	nicht notwendig
Gilde der gehölzbrüten- den Vogelarten	nein mit Maßnahme V _{ASB1}	nein mit Maßnahme V _{ASB1}	nein	nicht notwendig
Reptilien				
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	nein	nein	nein	nicht notwendig

6 Angabe der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgezeigt, die dazu beitragen, die zu erwartenden vermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. zu vermindern (Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen - § 15 Abs.1 BNatSchG sowie die unvermeidbaren Beeinträchtigungen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG zu kompensieren (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

6.1 Wasser

6.1.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

- Grundwasser -

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes tragen folgende Maßnahmen bei:

- Beschränkung der Versiegelungsrate auf ein erforderliches Mindestmaß,
- sachgemäßer Umgang und sachgemäße Lagerung von Umwelt gefährdenden Stoffen, um Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu vermeiden,
- Sicherheitsvorkehrungen an Baumaschinen und –geräten, um Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu vermeiden,
- Natürliche Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken, ggf. Sammlung und Verdunstung des Niederschlagswassers in naturnahe Regenwasserrückhalteflächen, Gräben oder Sammlung in Zisternen zur Wiederverwendung bei der Bewässerung der Freiflächen.

6.1.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Die folgenden Maßnahmen tragen zur Kompensation der durch das geplante Vorhaben entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft bei:

- Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Pflanzmaßnahmen - Stärkung des Grundwasserhaushaltes durch Verbesserung der Versickerung infolge der Durchwurzelung des Bodens.

6.2 Boden

6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden tragen folgende Maßnahmen bei:

- lediglich Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der Baugrenze als Baubetriebsflächen – eine Beanspruchung von Flächen außerhalb der Baugrenze ist unzulässig und führt zu zusätzlichen Bodenverdichtungen und damit zu weiteren Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden,
- sachgemäßer Umgang und sachgemäße Lagerung von Umwelt gefährdenden Stoffen, um Einträge von Schadstoffen in den Boden zu vermeiden,
- Sicherheitsvorkehrungen an Baumaschinen und –geräten, um Einträge von Schadstoffen in den Boden zu vermeiden,

- Beschränkung der Versiegelungsrate auf ein erforderliches Mindestmaß.

6.2.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Die folgenden Maßnahmen tragen zur Kompensation der durch das geplante Vorhaben entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft bei:

- Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Selbstbegrünung oder naturnahe Pflanzmaßnahmen - die ganzjährige Bodenbedeckung dient der Aufwertung des Bodens sowie der Verbesserung der Bodenstruktur.

6.3 Luft und Klima

6.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft tragen folgende Maßnahmen bei:

- Beschränkung der Versiegelungsrate auf ein erforderliches Mindestmaß,
- sachgemäßer Umgang und sachgemäße Lagerung von Umwelt gefährdenden Stoffen, um Immissionen der Luft zu vermeiden,
- Sicherheitsvorkehrungen an Baumaschinen und –geräten, um Einträge von Schadstoff- und Lärmimmissionen zu vermeiden,
- Natürliche Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken, ggf. Sammlung und Verdunstung des Niederschlagswassers in naturnahe Regenwasserrückhalteflächen zur Erhöhung der infolge der Versiegelung reduzierten Luftfeuchte,
- Fassadenbegrünung zur Minderung der Abstrahlungseffekte der Gewerbegebäude,
- Dachbegrünung zur Minderung der Abstrahlungseffekte der Gewerbegebäude.

6.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Die folgenden Maßnahmen tragen zur Kompensation der durch das geplante Vorhaben entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft bei:

- Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Pflanzmaßnahmen - die Gehölze führen durch Verdunstung zu einer Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und mindern durch Schattenwurf erhöhte Temperaturen.

6.4 Tiere und Pflanzen

6.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen tragen folgende Maßnahmen bei:

- Baufeldfreimachung und Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit gemäß § 39 (5) BNatSchG (1. Oktober bis 31. Januar). Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein.
- Erhalt und Schutz des Gehölzbestandes in den Randbereichen.

6.4.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Die festgelegten Maßnahmen für den Ausgleich der bestehenden Bodenabbaugenehmigung vom 09.04.2018 werden im Umweltbericht übernommen. Hierzu gehören:

- Herstellung/Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten im nordwestlichen Bereich auf einer Fläche von 6.040 m² (Anlage von Sandlinsen und 12 Lesesteinhaufen), einschließlich einer langfristigen Pflege der Fläche,
- Ökologische Bauüberwachung.

Die ökologische Bauüberwachung (artenschutzfachliche Betreuung und Dokumentation aller artenschutzrechtlich relevanten Sachverhalte) überwacht die Einhaltung bauzeitlicher Regelungen, koordiniert die Umsetzung und fachliche Begleitung für alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen, kontrolliert die Flächen und Strukturen auf Brutstätten europäischer Vogelarten bei Umsetzung von Baumaßnahmen in der Brutzeit und begleitet die zauneidechengerechte Gestaltung der Flächen im Gebiet.

Weiterhin ist ein Monitoring der Zauneidechsen für das Gesamthabitat über 5 Jahre, mit 6 Begehungen pro Jahr (April bis September) und einer jährlichen Dokumentation vorgesehen.

Zudem tragen folgende Maßnahmen zur Kompensation der durch das geplante Vorhaben entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft bei:

- Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Pflanzmaßnahmen.

6.5 Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

6.5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung tragen folgende Maßnahmen bei:

- sachgemäßer Umgang und sachgemäße Lagerung von Umwelt gefährdenden Stoffen, um Immissionen der Luft zu vermeiden,
- Sicherheitsvorkehrungen an Baumaschinen und –geräten, um Einträge von Schadstoff- und Lärmimmissionen zu vermeiden.

6.5.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung sind nicht erforderlich, da an dieser Stelle davon auszugehen ist, dass infolge der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenz- und Richtwerte in Bezug auf Lärm und Schadstoffimmissionen keine Beeinträchtigung des Schutzgutes erfolgt.

6.6 Landschaftsbild/biologische Vielfalt

6.6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und biologische Vielfalt tragen folgende Maßnahmen bei:

- Vermeidung von Eingriffen in hochwertige Biotopbereiche mit Bedeutung für das Landschaftsbild, z.B. Gehölze, Zauneidechsenhabitats durch Ausweisung entsprechender Schutzmaßnahmen (Bohlenummantelungen, Errichtung von Schutzzäunen) oder Ausweisung von Bautabuflächen,
- Fassaden- und Dachbegrünung zur Einbindung der Baukörper in die Landschaft,

- soweit möglich - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf den baubedingten Eingriffsflächen (Baubetriebsflächen).

6.6.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Die folgenden Maßnahmen tragen zur Kompensation der durch das geplante Vorhaben entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft bei:

- Aufforstung von heimischen, standortgerechten Gehölzbeständen auf den öffentlichen Grünflächen, Anlage von Schotterrasenflächen im Bereich befestigter Flächen,
- Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Pflanzmaßnahmen,
- Herstellung/Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten im nordwestlichen Bereich.

6.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

6.7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen in das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind nicht erforderlich. Sollten jedoch im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens bisher unerforschte archäologische Bodendenkmale entdeckt werden, so sind die Bauarbeiten unverzüglich zu beenden und die zuständigen Behörden zu informieren.

6.7.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen in das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind nicht erforderlich.

6.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die vorgenannten Ausgleichsmaßnahmen haben untereinander keine negativen Wechselwirkungen.

7 Zusätzliche Angaben

7.1 Planungsalternativen

Im geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als geplante gewerbliche Baufläche (nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) ausgewiesen. Die Planung entspricht den Vorgaben und Festsetzungen aus dem Flächennutzungsplan, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Planungsalternativen wurden daher nicht untersucht.

7.2 Technisches Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung

Beim Umweltbericht sowie bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine grundsätzlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Es wurden die vorhandenen naturschutzfachlichen Unterlagen ausgewertet. Zudem erfolgte eine aktuelle Erfassung der Brutvögel. Der Untersuchungsaufwand und die Untersuchungsintensität waren als verhältnismäßig in Bezug auf das Untersuchungsergebnis einzuschätzen.

8 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Umwelt (Monitoring)

In den nachfolgenden Planungsphasen erfolgt von den jeweiligen Fachämtern die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Aufstellung des B-Planes Nr. 01-2018ho, wie z.B. Lärm- und Schadstoffimmissionen.

Die ökologische Bauüberwachung (artenschutzfachliche Betreuung und Dokumentation aller artenschutzrechtlich relevanten Sachverhalte) überwacht die Einhaltung bauzeitlicher Regelungen, koordiniert die Umsetzung und fachliche Begleitung für alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen, kontrolliert die Flächen und Strukturen auf Brutstätten europäischer Vogelarten bei Umsetzung von Baumaßnahmen in der Brutzeit und begleitet die zauneidechsen-gerechte Gestaltung der Flächen im Gebiet.

Zur Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen für die Zauneidechse ist ein Monitoring für das Gesamthabitat über 5 Jahre, mit 6 Begehungen pro Jahr (April bis September) und einer jährlichen Dokumentation festgelegt.

9 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden die Voraussetzungen für den Investor und Grundstückseigentümer TMG Spedition GmbH geschaffen eine Brecheranlage für die Verarbeitung von Eigen- und Fremdmaterial aufzustellen. Zudem soll ein Schwerpunkt des zukünftigen Gewerbegebietes die Schaffung von Lagerkapazitäten mit der Anlage von Freilagerplätzen und die Errichtung von Lagerhallen sein. Im geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen des Bebauungsplanes als geplante gewerbliche Baufläche (nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauN-VO) ausgewiesen. Die Planung entspricht den Vorgaben und Festsetzungen aus dem Flächennutzungsplan, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Die geplante Ausweisung eines Gewerbegebietes hat Auswirkungen auf Natur und Landschaft zur Folge. Aufgrund der derzeit bestehenden aktiven Nutzung des Gebietes als Kiesabbaufläche sind die Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft durch die Umsetzung des Bebauungsplanes gering. Die gemäß Bodenabbaugenehmigung vom 09.04.2018 festgelegten Ausgleichsmaßnahmen werden anteilig in dem Bebauungsplan integriert und festgesetzt. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter können weitgehend durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden.

Fazit:

Der Eingriff, der infolge der Baugebietsausweisung in die Schutzgüter Biotope, Boden und Wasser, Klima/Luft, Landschaft/biologische Vielfalt entsteht, ist durch die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kompensiert. Es sind keine zusätzlichen Kompensationsflächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01-2018ho erforderlich.

10 Literatur-/Quellenverzeichnis

Gesetze und Verordnungen

- BAUGESETZBUCH (BauGB) (1960): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206/7 vom 22. Juli 1992, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 und durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassung der die Europäische Union begründenden Verträge, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 236/33 vom 23. September 2003.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1997): Verordnung (EG) 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 61 vom 03. März 1997, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 834/2004 der Kommission vom 28. April 2004, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 127/40 vom 29. April 2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement: die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. – Luxemburg.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 382/1 vom 28.12.2004.
- GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDENATURSCHUTZGESETZ BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.
- NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569).
- RICHTLINIE ZUR BEWERTUNG UND BILANZIERUNG VON EINGRIFFEN IM LAND SACHSEN-ANHALT (2009): Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, RdErl. 12.3.2009, Wiederinkraftsetzen und Zweite Änderung.
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12. 2007 BGBl. I S. 2873.
- GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES NATURSCHUTZGESETZES DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) vom 15. Januar 2015 (GVBl. LSA 1/2015).

Sonstige Quellen

- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, Bielefeld.
- BÜRO KARSTEN OBST (2017): Unterlage zur Abhandlung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes. Aktualisierung der vorhandenen Baugenehmigung aus dem Jahr 1997 und Antrag zum Abbau von Kiessanden/Bodengewinnung im Trockenabbau nach den §§ 11 und 12 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Unveröffentl. Gutachten.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW-Verlag, Eching.
- GARNIEL, A.; DAUNICHT, W. D.; MIERWALD, U.; OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (GLA LSA) (1999): Bodenatlas Sachsen-Anhalt. – 1. Auflage. Halle
 - Übersichtskarte der Böden von Sachsen-Anhalt 1 : 400 000
 - Geologische Übersichtskarte von Sachsen-Anhalt 1 : 400 000
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. Berichte Vogelschutz (52).
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Spektrum.
- INGENIEURBÜRO LADDE (2017): Nachforderungen zum Antrag von Kiessanden/Bodengewinnung im Trockenabbau nach dem §§ 11 und 12 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Aktualisierung der Baugenehmigung „Abbau einer Bergbauhalde Holzweißig“.
- INGENIEURBÜRO LADDE (2018A): Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“, OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen. Planzeichnung Teil A. Vorentwurf (April 2018), Bitterfeld-Wolfen.
- INGENIEURBÜRO LADDE (2018B): Begründung (Teil C) zum Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“, OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen. Vorentwurf (Mai 2018), Bitterfeld-Wolfen.
- JORDAN, H. & WEBER, H.-J. (1995): Hydrogeologie – Grundlagen und Methoden / Regionale Hydrogeologie. – 2. Auflage, Stuttgart.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. – 2. Auflage, Stuttgart.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt:
 - 1992 – Heft 4: Katalog der Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung im Land Sachsen-Anhalt
 - Sonderheft 1/2000: Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt, Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1 : 200 000
 - 1998 Gewässergütebericht Sachsen-Anhalt
 - 2004 Heft 39: Rote Listen Sachsen-Anhalt
- LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD (2018): Genehmigung zur Fortführung und Erweiterung des Abbaus von Kiessanden der Bergbauhalde Holzweißig im Trockenschnitt mit Tiefengewinnung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, Flur 1, Flurstück 6/27, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, mit anschließender Verfüllung und teilweiser Rekultivierung nach §§ 11 bis 13 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, Fortschreibung des Landschaftsprogrammes.

-
- SCHALLSCHUTZBÜRO ULRICH DIETE (2018): B-Plan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig. Berechnung der zulässigen Emissionskontingente.
 - SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. 3. Fassung, Stand November 2017 – Vorabdruck. Sonderheft Apus 22 (2017), Halle (Saale).
 - SCHULZE, M., SÜßMUTH, T., MEYER, F., HARTENAUER, K. (2008): Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL - Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST 2008), Stand: 21.05.2008, Redaktionelle Überarbeitung im März 2014 bei Beibehaltung der Listeninhalte.
 - STADT BITTERFELD-WOLFEN (2012): Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Genehmigungsfassung vom 14. Mai 2012. Erstellt von Hyder Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit StadtLand-Grün, Halle.
 - SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, SCHIKORE T., K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

10 Anhang

Anhang A Festsetzungsvorschläge für den B-Plan

Anhang B Potenzialanalyse

Anhang C Empfehlung zur Pflanzverwendung

Anhang D Protokoll zu den Brutvogelbegehungen

Anhang A

Festsetzungsvorschläge für den B-Plan

1) Festsetzungsvorschläge für den B-Plan

Die Minderungs-, Ausgleichs- und auch Gestaltungsmaßnahmen im Geltungsbereich werden durch den Umweltbericht zum Bebauungsplan durch Übernahme in den Bebauungsplan festgesetzt.

- V = Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahme
V_{ASB} = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme

a) Allgemeine Festsetzungsvorschläge

V Erhalt und Schutz des Gehölzbestandes in den Randbereichen

Die Gehölze in den Randbereichen sollen erhalten und geschützt werden. Bei der Baufeldfreimachung sind entsprechende Schutzvorkehrungen durchzuführen (Bohlenummantelungen, Errichtung von Schutzzäunen).

V_{ASB1} Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Baufeldfreimachung und Gehölzrodungen sind außerhalb der Brutzeit gemäß § 39 (5) BNatSchG (1. Oktober bis 31. Januar). Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein.

Begründung:

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Artenschutzfachbeitrags ausgearbeitet. Durch diese Maßnahme werden Zugriffsverbote gem. § 44 (1) BNatSchG verhindert.

V_{ASB2} Ökologische Baubegleitung

Die ökologische Bauüberwachung überwacht die Einhaltung bauzeitlicher Regelungen, koordiniert die Umsetzung und fachliche Begleitung für alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen, kontrolliert die Flächen und Strukturen auf Brutstätten europäischer Vogelarten bei Umsetzung von Baumaßnahmen in der Brutzeit und begleitet die zauneidechsen gerechte Gestaltung der Flächen im Gebiet.

Weiterhin ist ein Monitoring der Zauneidechsen für das Gesamthabitat über 5 Jahre, mit 6 Begehungen pro Jahr (April bis September) und einer jährlichen Dokumentation vorgesehen.

G 1 Fassadenbegrünung (§ 85 BauO LSA)

Fensterlose Fassaden ab 100 m² Fläche sind zu mindestens 20 % der Fläche dauerhaft mit Kletterpflanzen zu begrünen.

Begründung:

Zur besseren Eingliederung der Bauteile in die Ortschaft und zur Verbesserung des Mikroklimas werden Bauteile begrünt. Die Maßnahme trägt insgesamt zu einer Durchgrünung des Gebietes bei und schafft Teillebensräume für Vertreter der Flora und Fauna.

b) Festsetzungsvorschläge für Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft/ Öffentliche Grünfläche**A 1 Herstellung/Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten**

Im nördlichen Bereich ist auf einer Fläche von ca. 6.040 m² die Anlage von Sandlinien und 12 Lesesteinhaufen anzulegen und langfristig zu pflegen und zu unterhalten.

Begründung:

Die Maßnahme wurde aus der Bodenabbaugenehmigung vom 09.04.2018 anteilig übernommen, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ausgearbeitet wurde. Sie trägt zur langfristigen Erhaltung der lokalen Zauneidechsenpopulation im Gebiet bei.

Allgemeine Hinweise

- Beschränkung der Versiegelungsrate auf ein erforderliches Mindestmaß,
- sachgemäßer Umgang und sachgemäße Lagerung von Umwelt gefährdenden Stoffen, um Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu vermeiden,
- Sicherheitsvorkehrungen an Baumaschinen und –geräten, um Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser, in den Boden und Lärmimmissionen zu vermeiden,
- Natürliche Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken, ggf. Sammlung und Verdunstung des Niederschlagswassers in naturnahe Regenwasserrückhalteflächen, Gräben oder Sammlung in Zisternen zur Wiederverwendung bei der Bewässerung der Freiflächen,
- lediglich Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der Baugrenze als Baubetriebsflächen,
- Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Selbstbegrünung oder naturnahe Pflanzmaßnahmen.

Anhang B

Potenzialanalyse



Anhang B

Potenzialanalyse

**Zum Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag für
den bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“, OT
Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Anlage B

Potenzialanalyse

**Zum Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag für
den bebauungsplan Nr. 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“, OT
Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Auftraggeber: TMG Spedition GmbH
Marienstraße 5
06749 Bitterfeld-Wolfen

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Leipziger Straße 90-92
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/2907787
Fax.: 0345/2907788
Mail: info@buero-obst.de

Bearbeiter: J. Kotte Landschaftsarchitektin, Dipl.-Ing. (FH)
K. Obst Diplomgeograph

Datum: 06.12.2018



K. Obst

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Methode	1
2 Faunistische und floristische Potenzialabschätzung	2
3 Quellen.....	25

1 Methode

Der Geltungsbereich befindet sich in der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Sachsen-Anhalt. Die ehemalige Abbaufäche soll als Gewerbegebiet entwickelt werden. Der Geltungsbereich setzt sich aus folgenden Biotopen zusammen:

- Wald, Mischbestand Laubholz, überwiegend nicht heimische Arten (XQY)
- Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten, HTA) und Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten, HTC)
- Ruderalflur gebildet aus ausdauernden Arten (URA)
- Kiesentnahme aktiv (ZOC)
- Straße (VSB)

Die vorliegende Potenzialanalyse wird auf Grundlage der Lebensraumansprüche sowie der Verbreitung der relevanten Flora und Fauna vorgenommen. Im Rahmen dieser Analyse wird untersucht, welche Arten potenziell vorkommen können. Eine genauere Untersuchung der Arten ist in diesem Schritt nicht vorgesehen, wird aber im Rahmen der Relevanzprüfung im Artenschutzbeitrag erfolgen. Bestandteil der Potenzialanalyse sind heimische, wildlebende europäische Vogelarten (Art. 1 VSRL) sowie europäisch streng (Anhang IVa FFH-RL) und national streng (BAV / EG-VO) geschützte Tierarten.

2 Faunistische und floristische Potenzialabschätzung

In den nachfolgenden Tabellen werden alle in der Liste des Artenschutzbeitrages zu behandelnde Arten dargestellt und ausgewertet.

FFH	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
Anh II	Anhang II der FFH-Richtlinie: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
Anh IV	Anhang IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
EU VSRL	Europäische Vogelschutzrichtlinie
BAV	Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
EG-VO	6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG-ArtSchVO)
RL D	Rote Liste Deutschlands
RL LSA	Rote Liste Land Sachsen-Anhalt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 2004)
X	Eintrag in Anhang, Liste oder Anlage
PR	Planungsraum
NG	Nahrungsgast
ME	Mitteleuropa
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	zurückgehend
D	Daten mangelhaft
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten

Tabelle 1: Liste der heimischen, wildlebenden europäischen Vogelarten (Art. 1 VSRL) sowie der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BAV / EG-VO) geschützten Tierarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
Säugetiere (Mammalia)										
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X				1	2	in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Spalten an Bäumen und Verkleidungen von Häusern; Winterquartier in Stollen u.a.	Vorkommen auszuschließen Aufgrund der anthropogenen Prägung des Betrachtungsgebietes einschließlich des Umfeldes ist das Vorkommen im Betrachtungsgebiet auszuschließen.
* <i>Canis lupus</i>	Wolf	X *	X			X	0	0	* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie; in ST rückkehrend, vor allem von Sachsen und Brandenburg einwandernd; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Flächen, wie militärische Übungs- oder Bergbaufolgegebiete sowie großflächige Waldgebiete	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Castor fiber albicus</i>	Europäischer Biber	X	X				3	2	nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST: Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Havel sowie Zuflüssen; momentan in Ausbreitung begriffen, wobei auch kleinere Fließgewässer und Grabensysteme besiedelt werden	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X				2	1	Vorkommen in ST besitzen nationale Bedeutung und sind daher von besonderer Schutzbedürftigkeit; landesweite Schwerpunkte in Magdeburger Börde, Nördlichem und Östlichem Harzvorland sowie auf der Querfurter Platte; kleines Vorkommen im Halle-schen Ackerland (östlicher SK) findet seine Fortsetzung in SN	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		X				2	2	reproduzierende Vorkommen im Hochharz, Vorkommen in walddreichen Gebieten, Wochenstuben in oder an Gebäuden	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus		X				V	2	Gebäudefledermaus; Sommerquartiere sind Spalten oder kleinere Hohlräume	Vorkommen potenziell als NG möglich Potenzielle Vorkommen sind im Siedlungsbereich außerhalb des PR möglich. Der PR stellt ein potenzielles Jagdhabitat dar.
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X			X	2	1	Hauptverbreitung im gesamten Harz und Kyffhäuser, von hier auch Ausbreitung in die Vorländer nachgewiesen; große Territorialansprüche (Reviere), daher besonders gefährdet durch Landschaftszerschneidung	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus		X				0		gebäude- und felsspaltenbewohnende, ehemals vorkommend im Alpengebiet und Bayrischen Wald, Bestand in Deutschland seit 1951 erloschen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in Deutschland ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen	
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	X			X	1	1	Schwerpunktvorkommen Elbe, Mulde, Havel, Ohre, Tanger; derzeit leichte Ausbreitung; große Territorialansprüche, daher sensibel gegenüber Lebensraumfragmentierung	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X			X	2	D	in ST lange ausgestorben, Wiederansiedlungsprojekt im Harz zeigt erste Erfolge, weitere Ausbreitung denkbar; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Das Betrachtungsgebiet liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden (ausgedehnte deckungsreiche Waldgebiete).	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		X					V	zwei große Verbreitungsschwerpunkte, die im südlichen und östlichen Mittel- und Unterharz sowie im Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK) liegen, außerdem isoliertes Vorkommen im Zeitzer Forst	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der Betrachtungsraum befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte. Des Weiteren sind keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden (reichstrukturierte Laubwälder mit dichtem Unterwuchs).	
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	X	X					0	0	in ST ausgestorben, Wiederbesiedlung in Anbetracht der extremen Distanzen zu aktuellen Vorkommen (Loire-Gebiet in Westfrankreich, Donaudelta, Baltikum) sehr unwahrscheinlich	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Art in ST ausgestorben.
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus		X							erst 2001 von der Kleinen Bartfledermaus abgespaltene, seltene Art; im Jahr 2006 in Thüringen und 2007 in ST erstmals nachgewiesen; kommt in geschlossenen, laubholzreichen Wäldern vor	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X					3	1	seltene Waldfledermaus mit bislang relativ wenigen Nachweisen in ST	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		X					2	2	Wald- und Gebädefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig	<u>Vorkommen als NG potenziell möglich</u> Im PR lassen sich Aktivitäten der Randstrukturen (Gehölze mit angrenzenden Pionierfluren) ableiten.
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	X	X					G	R	sehr selten; Verbreitung in ST bisher unzureichend bekannt (Nordteil; Harz); Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der Betrachtungsraum befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		X					3	3	Baumhöhlen als Sommerquartier; jagt über Wasserflächen; eine der häufigsten Arten in ST	<u>Vorkommen als NG potenziell möglich</u> Nordöstlich in unmittelbarer Nähe zum PR befindet sich ein Oberflächengewässer, das potenziell als Jagdhabitat genutzt werden könnte.
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X					3	1	Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen	<u>Vorkommen potenziell als NG möglich</u> Potenzielle Vorkommen sind außerhalb des PR im Siedlungsbereich möglich (Quartierstandorte). Der PR stellt ein potenzielles Jagdhabitat dar.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X				2	1	Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdlebensraum Wald, Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten; in ST sehr selten	Vorkommen potenziell als NG möglich Potenzielle Vorkommen sind außerhalb des PR im Siedlungsbereich möglich (Quartierstandorte). Der PR stellt ein potenzielles Jagdhabitat dar.
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X				2	2	Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		X				2	2	Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X				3	3	Waldfledermaus; weit verbreitet, Jagdgebiet Gewässerufer, Waldränder, Schilf	pot. Vorkommen auszuschließen Art kommt bevorzugt in gewässerreichen Gebieten vor.
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		X				2	2	Waldfledermaus; in ST offenbar weiter verbreitet als bislang bekannt war	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine größeren geschlossenen Waldbestände vorhanden.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X				3	2	Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST	Vorkommen als NG potenziell möglich Potenzielle Vorkommen sind im Siedlungsbereich außerhalb des PR möglich (Quartierstandorte). Im PR lassen sich Aktivitäten in der Nähe von Grenzstrukturen (Gehölzränder, Pionierfluren) ableiten.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		X				D	G	Waldart; bestehende Kenntnisdefizite durch erst kürzlich erkannten Artstatus; in ST aber offenbar relativ weit verbreitet	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X				V	k.A.	Waldfledermaus; weit verbreitet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine größeren geschlossenen Waldbestände vorhanden, sie meiden waldarme Gebiete.
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X				2	2	Gebäudefledermaus	Vorkommen als NG potenziell möglich Potenzielle Vorkommen sind im Siedlungsbereich außerhalb des PR möglich. Der PR stellt ein potenzielles Jagdhabitat dar.
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X	X				1	0	in ST ausgestorben; Wiederauftreten der Art äußerst unwahrscheinlich	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X	X				1	1	Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung; sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt; Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Stollen	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflödenmaus		X				1	R	Gebäudefledermaus; sehr selten	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
Vögel (Aves)										

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht					X			seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, in Altholzbeständen von Laub-, Nadel- und Mischwäldern	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine größeren geschlossenen Hochwälder mit alten Baumbeständen vorhanden. Bei den Begehungen im Jahr 2018 wurde kein Habicht nachgewiesen.
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber					X			seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, Bindung an Koniferen- und Fichtenbestände	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger				X		2	2	eher seltener Brutvogel wasserständiger Schilfröhrichte; ist leichten Bestandsschwankungen unterworfen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger			X	X		1	0	ehemaliger Brutvogel (bis 1928); aktuell sehr seltener Durchzügler	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger				X			2	seltener Brutvogel; Schwerpunkt vorkommen an Havel und Elbe	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer				X		2	1	sehr seltener Brutvogel an Flüssen und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben etc.); regelmäßiger Durchzügler	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			X		X			seltener Brutvogel des Harzes sowie der Kiefernheiden des nördlichen ST	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine größeren Waldgebiete vorhanden.
<i>Aegypius monachus</i>	Mönchsgeier			X		X			Ausnahmegast	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Ausnahmegast in ST.
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche						3		Vorkommen in ST	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			X	X			V	vor allem an Fließgewässern mit Steilufern, wie z.B. Mulde, Unstrut, Saale; im Herbst/Winter verstärkt auch an Standgewässern	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anas acuta</i>	Spießente						3	R	sehr seltener, sporadischer Brutvogel mit Brutnachweis 1995 und Brutverdacht 2003 in der Elbaue bei Schönhausen; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an Stillgewässern (nur Ansammlungen > 50 Ind. relevant)	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						3	2	seltener Brutvogel an Still- und Altwässern (z.B. Elbaue) sowie in der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an eutrophen Stillgewässern (nur Ansammlungen > 50 Ind. relevant)	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Anas crecca</i>	Krickente						3	R	seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer, v.a. im Raum Köthen; regelmäßiger Durchzügler/Wintergast in Überschwemmungsgebieten und an schlammigen Ufern von Stillgewässern (nur Ansammlungen > 100 Ind. relevant)	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente					X	2	2	weit verbreiteter, aber seltener Brutvogel in Feuchtgebieten; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente						R		erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 500 Ind. relevant	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 5.000 Ind. relevant	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans								Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant häufiger Wintergast/Durchzügler in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anser anser</i>	Graugans								Nahrungsgemeinschaften ab 500 Ind. relevant Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant große Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften v.a. im Norden ST; aktuell zunehmend	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans			X					sehr seltener Gastvogel in den traditionellen Gänse- rastgebieten	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans								Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant häufiger Wintergast in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee (Bei der Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>) sind Ansammlungen ab 20 Ind. relevant)	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper			X	X		1	2	Hauptvorkommen in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen, seltener Trockenrasen und Industriebrachen	pot. Vorkommen möglich Die Art konnte bei den Begehungen im Jahr 2018 auf der benachbarten ehemaligen Abbaufäche nachgewiesen werden.
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler			X		X	R	0	Brutvogel bis 1828; erneutes Auftreten unwahrscheinlich; aktuell Ausnahmegast	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Ausnahmegast in ST.
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler			X		X	R		Ausnahmegast	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Ausnahmegast in ST.
<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler			X		X			Ausnahmegast	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Ausnahmegast in ST.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler			X		X	1	2	extrem seltener, lokal eng begrenzter Brutvogel (Hakel, ggf. Elbaue)	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher								nur als Koloniebrüter relevant Kolonien über ST weit verteilt; vor allem in Auwäldern an Elbe und Saale	pot. Vorkommen auszuschließen Vorkommen als Koloniebrüter auszuschließen, da im PR keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind.
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher			X	X			R	einzigster Brutnachweis für ST 1995 an Trebbichauer Teichen (KÖT); sonst Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher			X					Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer				X			2	seltener Durchzügler an Stillgewässern	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Apus apus</i>	Mauersegler								Vorkommen in ST	Vorkommen als Nahrungsgast nachgewiesen
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule			X		X	1	2	sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel; Bruten vorzugsweise in Feuchtgrünländern, aber auch in Brachen und Getreidefeldern	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Asio otus</i>	Waldohreule					X			weit verbreiteter Brutvogel; stark nahrungsabhängiger Bestand, Nistplätze in Nadelbäumen (Kiefern, Fichten)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz					X	3	1	Restvorkommen weniger Brutpaare in der Altmark; Brutzeitbeobachtungen (und Bruten?) auch im südlichen Landesteil im Zusammenhang mit Auswilderungsprojekt	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR entspricht nicht den Habitatansprüchen der äußerst seltenen Art.
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente							3	relativ seltener Brutvogel an pflanzenreichen Stillgewässern; an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente								an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente			X		X	1	1	in Deutschland als Brutvogel nahezu ausgestorben; Restvorkommen unter anderem in ST vermutet, heute auch Gefangenschaftsflüchtling	pot. Vorkommen auszuschließen Art ist nahezu ausgestorben, im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn			X				2	mögliches aktuelles Vorkommen im Harz im Zusammenhang mit Auswilderungen	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			X	X		3	2	seltener Brutvogel großer strukturreicher Röhrichte; auch in der Bergbaufolgelandschaft	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans			X				3	regelmäßiger, aber seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST, konzentrierter im Norden des Landes	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der Rastgebiete.
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans			X		X			regelmäßiger, aber sehr seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der Rastgebiete.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			X		X		3	sehr seltener Brutvogel, leichte Zunahme; Fels-, Baum- und Steilwandbrüter im Harz und südlichen Landesteil; seltener im Norden	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreiher					X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von mind. 100 Ind. relevant	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel			X	X		0	0	ausgestorben (in ST letzte Brut 1968)	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard					X			weit verbreiteter, häufiger Brutvogel	Vorkommen als Nahrungsgast nachgewiesen
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard					X			regelmäßiger Wintergast	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR entspricht nicht den Habitatansprüchen der Art.
<i>Buteo rufinus</i>	Adlerbussard			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer				X		1		regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern mit Schlammflächen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			X	X		3	2	Hauptvorkommen auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen – enge Bindung an Sandheiden; Bestandsanteil national bedeutsam	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel				X				unregelmäßige, unbeständige Brutvorkommen in gebüschreichem Gelände, gern in Gewässernähe	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher			X		X			regelmäßiger, zunehmender Gastvogel in allen Landesteilen, an Seeufern mit Schilfbestand	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer				X		1		sehr seltener Durchzügler an Ufern von Stillgewässern	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer				X				Brutvogel in naturnahen Flussauen (v.a. Elbe) und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben, Tagebaue etc.)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer				X		1		Brutgast (zuletzt 1992 und 1995/96); ähnliche Habitate wie Flussregenpfeifer	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer			X	X		0		Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartseeschwalbe			X			R		unregelmäßiger Durchzügler; 2007 Brutgast an der Havel	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe				X		R		unregelmäßiger Durchzügler, z.T. invasionsartige Einflüge; 2007 Brutgast an der Havel	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe			X	X		1	2	sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden von ST	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			X	X		3		weit verbreiteter Brutvogel mit deutlichem Schwerpunkt an der Elbe und im nördlichen Landesteil; Bestand derzeit stabil, Siedlungsbewohner	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			X		X		3	sehr seltener Brutvogel ungestörter Laubwälder mit Gewässeranteil	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangendler			X		X	0		Ausnahmegast	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Ausnahmegast in ST.
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			X		X		V	verbreiteter Brutvogel in Röhrichtern, auch Ackerbruten	<u>Vorkommen als Nahrungsgast nachgewiesen</u> In der näheren Umgebung des PR sind geeignete Bruthabitate vorhanden. Die Art wurde am nordöstlich vom Geltungsbereich gelegenen Gewässer beobachtet.
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe			X		X	1	1	sehr seltener, sporadischer Brutvogel großer Offenlandschaften	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR entspricht nicht den Habitatansprüchen der Art.
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe			X		X			ehemaliger Brutgast (1878 bei Halberstadt), ansonsten Ausnahmegast	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Ausnahmegast in ST.
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe			X		X	2	1	sehr seltener Brutvogel der Grünländer und Äcker; Schwerpunkt im nördlichen ST	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke			X	X		0	0	derzeit höchstens Brutzeitfeststellungen; letzte Brutvorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide 1989; seit 1992 auch keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Art in ST verschollen/ausgestorben.
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe								als Koloniebrüter relevant weit verbreiteter Brutvogel mit örtlich starker Bestandsfluktuation; tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 500 Ind. relevant	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Vorkommen als Koloniebrüter auszuschließen, da im PR keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind.
<i>Corvus monedula</i>	Dohle							3	verbreiteter, aber gefährdeter Gebäude- oder Baumhöhlenbrüter, oft kolonieartig tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 200 Ind. relevant	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Vorkommen als Koloniebrüter auszuschließen, da im PR keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind.
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			X	X		2	V	global gefährdete Vogelart; starke Bestandsfluktuation; Hauptvorkommen auf Überflutungsgrünländern an Saale, Weißer Elster, Helme und Elbe; unregelmäßig auch auf Äckern	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete.
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan			X	X				inzwischen regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan			X	X		R		Verlandungs- und Röhrichtzonen von Still- und Fließgewässern, regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan								nur größere Schlafplatz- und Nahrungsgemeinschaften ab 200 Ind. relevant in ST an Gewässern weit verbreitet	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe						V		nur Kolonien ab 100 BP und Schlafplatzansammlungen mit mind. 5.000 Ind. relevant häufiger Gebäudebrüter in z.T. großen Kolonien; Schlafplatzgemeinschaften vorwiegend in Bäumen, seltener in Röhrichtern	Vorkommen als Nahrungsgast nachgewiesen Vorkommen als Koloniebrüter auszuschließen, da im PR keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind.
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht			X	X		2		Ausnahmegast, auch zur Brutzeit	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			X	X				Mittelalte und alte, lichte, baumartenreiche Laub- und Mischwälder; deutscher Brutbestand global bedeutsam	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Dendrocopos syriacus</i>	Blutspecht			X					Ausnahmegast; bislang nur 1967 in Steckby	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			X	X				weit verbreiteter Brutvogel in Wäldern mit Mindestanteil an Altholz	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Die Art wurde bei den Begehungen im Jahr 2018 nicht nachgewiesen.
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher			X		X			seltener Gastvogel	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer				X		V		nicht (oder nur lokal) häufiger Brutvogel der gut strukturierten Grünländer, Äcker und Ruderalflächen; vorzugsweise Lößboden; lokal große Schlafplatzgemeinschaften bildend	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan			X	X		3		Bestand in ST von nationaler Bedeutung; deutlicher Schwerpunkt im Norden, LR: offene, sonnige Sandabbaugebiete	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Falco columbarius</i>	Merlin			X		X			regelmäßiger Wintergast; meist Einzelvögel	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			X		X		3	seltener Brutvogel mit aktueller Zunahme; Vorkommen von Fels- und Gebäudebrütern; aktuell Wiederansiedlung von Baumbrütern: Nachnutzung von Nestern anderer Greifvögel	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Falco rusticolus</i>	Gerfalke			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke					X	3		seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, mindestens 80-100jährige Kiefernwälder	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke					X			weit verbreiteter Brutvogel, halboffene bis offene Landschaften, Nistplatz in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke			X		X			sehr seltener Brutgast; z.B. 1 BP 1978 bei Langenbogen; ansonsten seltener Sommergast oder Brutzeitbeobachtungen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper			X	X		3		Urwaldbewohner, sehr seltener Brutgast; Vorkommen von Einzelpaaren oder als Mischpaar mit Trauerschnäpper	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper			X	X		V	R	erst wenige belegte Bruten; regelmäßige Feststellungen singender Männchen in strukturreichen Laubwäldern	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn							V	erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 2.000 Ind. relevant	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche				X		1	V	Brutvogel im urbanen Bereich, Bestand abnehmend	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden..
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine				X		1	1	stark abnehmender Brutbestand; Schwerpunkt in Flussauen und Mooren im nördlichen ST; regelmäßiger Durchzügler	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe			X	X		0	0	letzter Brutnachweis in ST 1860; auch in Gesamtdeutschland vor 1950 ausgestorben, erneutes Auftreten eher unwahrscheinlich; derzeit sehr seltener Durchzügler	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn				X		V	V	weit verbreiteter, aber nicht sehr häufiger Brutvogel an Stillgewässern	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			X					regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher			X	X				Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher			X					regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe			X	X		1	R	Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Geronticus eremita</i>	Waldtrapp					X	0		Der Waldtrapp war einst ein in Europa häufiger Vogel, der in Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland, Österreich (zuletzt dort in der Steiermark), Spanien und im Westen des Balkans beheimatet war. Im 17. Jahrhundert starben die Waldtrappe in Mitteleuropa aufgrund intensiver Bejagung aus. Heute laufen verschiedene Wiederansiedlungsversuche, um den Waldtrapp als Brutvogel in Europa wieder zu etablieren. In freier Wildbahn lebten im Jahr 2005 etwa 450 Vögel, in Gefangenschaft wurden etwa 2000 Vögel gehalten.	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachschwalbe			X					Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			X		X		R	sehr seltener Brutvogel im Harz und in der Altmark, möglicherweise zunehmend	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Grus grus</i>	Kranich			X		X			aktuell zunehmender Brutvogel; vorzugsweise Erlenerbrüche; Schwerpunkte des Vorkommens im nördlichen ST; Rastplätze im Herbst zunehmend auch in südlichen Landesteilen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer							R	seltener Brutvogel mit eng begrenztem Vorkommen in der Elbaue	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler			X		X		3	sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden, Schwerpunkt im Elbtal, in Ausbreitung begriffen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler			X		X			Brutgast; einziger bisheriger deutscher Brutnachweis 1995 im Hake; sonst Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, Ausnahmegast in ST.
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer			X	X				sehr seltener Brutgast; zuletzt 1979 2 BP	pot. Vorkommen auszuschließen Keine Nachweise in ST seit 1979.
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe						3	3	Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, große Schlafplätze in Röhrichtern bildend	Vorkommen als Nahrungsgast nachgewiesen Vorkommen als Koloniebrüter auszuschließen, da im PR keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind.
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel			X	X		1	2	sehr seltener Brutvogel in Schilfgebieten; aktuell zunehmender Bestand	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				X		2	V	weit verbreiteter Brutvogel lichter, altholzreicher Laubwälder und Streuobstbestände; nicht sehr häufig	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Bei den Begehungen im Jahr 2018 wurde die Art nicht nachgewiesen.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter			X		X			häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in strukturreicher Agrarlandschaft und an Waldsäumen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Bei den Begehungen im Jahr 2018 wurde die Art nicht nachgewiesen.
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger				X		2	3	Landesbestand der Art ist national bedeutsam; Brutvogel halboffener, strukturreicher Landschaften	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger			X	X		0	0	seit 1965 keine Bruten mehr in ST; seitdem sehr seltene Brutzeitfeststellungen bzw. Ausnahmegast	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Keine Brutnachweise der Art in ST, Ausnahmegast.
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				X		1	0	seit 1980 keine Bruten mehr in ST; seitdem unregelmäßige Brutzeitfeststellungen bzw. Gastvogel	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Keine Brutnachweise für die Art in ST.
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe							R	seltener Brutvogel der Bergbaufolgelandschaft in den Landkreisen Bitterfeld und Merseburg-Querfurt sowie am Schollener See Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe							R	Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant größere winterliche Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe								nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant größere Kolonien nur im Bereich der Goitzsche sowie am Muldestausee; z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe			X				R	seltener Brutvogel seit 1988 an wenigen Lokalitäten; regelmäßige Brutzeit- und Durchzugsbeobachtungen an Gewässern	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe							R	sehr seltener Brutvogel, z.T. als Mischbrut mit Silbermöwe, an den o.g. Lokalitäten; Schlafplätze erst ab 500 Ind. relevant z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR bietet der Art keine geeigneten Habitatstrukturen.
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe							V	nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant große, regelmäßig besetzte Kolonien aktuell nur am Schollener See sowie an der Alten Elbe Klieken	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden.
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhlschnepfe			X					seltener Durchzügler an Stillgewässern, vor allem im Herbst	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				X		1	1	sehr seltener Brutvogel auf Überschwemmungsgrünländern der Elbe	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl				X				Brutvogel großflächiger Schilfgebiete; nicht sehr häufig	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			X	X		V		Schwerpunktorkommen sind halboffene Landschaften, meist auf sandigen Heideflächen am Rand von Kiefernwäldern.	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Bei den Begehungen im Jahr 2018 wurde die Art nicht nachgewiesen.
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser							0	regelmäßige Durchzugs- und Brutzeitbeobachtungen v.a. in den Flussauen (Saale, Elbe)	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen			X	X		V	R	sehr lokale Brutvorkommen; aktuell in Ausbreitung begriffen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe				X				regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern u.a. Feuchtlebensräumen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente			X					Ausnahmegast; heute auch Gefangenschaftsflüchtling	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger			X				2	regelmäßiger Wintergast an größeren Stillgewässern und auf Flüssen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger						V	R	sehr seltener Brutvogel der Flussauen oder der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger und häufiger Wintergast (Ansammlungen ab 100 Ind. relevant)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger							2	sehr seltener Brutvogel der Flussauen, z.B. an der Oker zwischen Vienenburg und Schladen; seltener Durchzügler/Wintergast	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser				X			3	Koloniebrüter in Steilwänden (Abbaugruben, Flussufer, Erosionstäler), daneben auch zahlreiche Einzelbruten; lokal eng begrenzte Brutvorkommen; Bestand aktuell zunehmend	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			X		X			weit verbreiteter Brutvogel; vorzugsweise in Gewässernähe	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			X		X	V	3	flächig verbreitet, aber abnehmend; höchste Siedlungsdichten in Saale-Elster- und Elbaue; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung	Vorkommen als NG nachgewiesen Der PR wird als Nahrungshabitat genutzt.
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel				X			2	ausgestorben; möglicher Brutvogel im 19. Jahrhundert; felsiges Terrain; derzeit Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze							V	Schlafplatzgemeinschaften in Röhrichten ab 500 Ind. relevant	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Neophron percnopterus</i>	Schmutzgeier			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente							R	sehr seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer im südlichen Landesteil; zunehmende Rastbestände in der Bergbaufolgelandschaft	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel				X		1	1	sehr seltener Brutvogel großflächiger Auengrünländer; Schwerpunkt im nördlichen ST; sonst regelmäßiger Durchzügler/ Gastvogel	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Nyctea scandiaca</i>	Schnee-Eule			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher			X	X		2		seltener Gastvogel, vor allem an Flüssen und Stillgewässern	pot. Vorkommen auszuschließen Art ist seltener Gastvogel in ST.
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer						1	3	seltener Brutvogel in Gebieten mit hohem Rohbodenanteil und Brutnischenangebot (Truppenübungsplätze, Abbaugruben)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe			X		X	1	1	nur noch Reliktvorkommen weniger Vögel im Fiener Bruch und Zerbster Ackerland; neben den Vorkommen in Brandenburg die einzigen in ganz Deutschland	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule					X	R		Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler			X		X	3	3	sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden und Flussauen; fehlt (noch) im südlichen Sachsen-Anhalt	Vorkommen als NG nachgewiesen Der PR wird als Nahrungshabitat genutzt.
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling						V	3	verbreiteter Brutvogel in lichten Wäldern, halboffener Landschaft mit Höhlenangebot (auch Erdhöhlen) und Ortschaften (Gärten, etc.)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine potenziellen Lebensräume vorhanden. Bei den Begehungen im Jahr 2018 wurde die Art nicht nachgewiesen.
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						2	2	stark abnehmender Brutvogel der reich strukturierten Agrarlandschaft	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			X		X	3	3	(Laub-)Altholzbestände, Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden, Wiesen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling				X		0	0	seit 1936 in Deutschland ausgestorben, bis 1830 Brutvogel in ST; erneutes Auftreten sehr unwahrscheinlich	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran							V	Koloniebrüter 3 große Kolonien (Elbe-Saale-Winkel, Goitzsche und Tagebau Zschornowitz) sowie mehrere kleine Vorkommen in Flussauen und der Bergbaufolgelandchaft; häufiger Gastvogel an fischreichen Gewässern; Schlafplatzgemeinschaften erst ab 500 Ind. relevant	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR befinden sich keine Gewässer als Bruthabitat. Ein Vorkommen als Nahrungsgast und Brutvogel kann ausgeschlossen werden.
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen			X	X				seltener Durchzügler an Stillgewässern	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer			X	X		1	0	ausgestorben; bis 1987 Brutzeitbeobachtungen im Bereich der Unteren Havel; regelmäßiger Durchzügler	pot. Vorkommen auszuschließen Art ist in in ST ausgestorben.
<i>Phoenicopterus roseus</i>	Rosaflamingo			X		X			Ausnahmegast, heute auch Gefangenschaftsflüchtling	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz						V	3	verbreiteter Brutvogel in lichten Altholzbeständen, Parks, Gärten, Feldgehölz, Streuobstwiese, und Alleen mit alten Baumbeständen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Die Art wurde bei den Begehungen im Jahr 2018 nicht nachgewiesen.
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger				X				Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger						R	R	sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Nationalpark Hochharz	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Nachweisgebietes.
<i>Picus canus</i>	Grauspecht			X	X		2		Schwerpunkte seines Vorkommens im südlichen ST, Laub- und Mischwälder,	Vorkommen im angrenzenden Wald nachgewiesen Bei den Begehungen im Jahr 2018 konnte die Art im angrenzenden Wald weiter entfernt nachgewiesen werden.
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				X			V	weit verbreiteter Brutvogel, auch im suburbanen Bereich	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler			X		X	R		sehr seltener Gastvogel	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Plegadis falcinellus</i>	Sichler			X	X				Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer			X	X		1		regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf Grünländern/ Äckern v.a. im nördlichen ST	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Nachweisgebietes.
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher			X	X		1		seltener Wintergast auf Flüssen und Stillgewässern	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen	
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	Vorkommen auf dem nordöstlichen Gewässer nachgewiesen Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Auf dem nordöstlich befindlichen Gewässer wurde ein Haubentaucher beobachtet.	
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher				X			2	seltener, lokal verbreiteter Brutvogel der Stillgewässer	Vorkommen auf dem nordöstlichen Gewässer nachgewiesen Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Auf dem nordöstlich befindlichen Gewässer wurde ein Haubentaucher beobachtet.	
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher				X			2	sehr seltener und sehr lokal verbreiteter Brutvogel, z.T. kolonieartig brütend	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn			X	X			3	2	sehr seltener bzw. unregelmäßiger Brutvogel in strukturreichen Schilfgebieten	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			X	X			3	V	sehr seltener Brutvogel; Vorkommen lokal begrenzt; Bestand stark fluktuierend	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn			X	X			R		direkte Brutnachweise nur im 19. Jahrhundert; jüngere Brutzeitfeststellungen meist ungenügend belegt (z.B. 1996 bei Coswig); in Deutschland aktuell gelegentlicher Brutgast	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler			X	X					sehr seltener Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe				X			V		Koloniebrüter an Steilwänden (Flussufer und Sekundärlebensräume), gern in Gewässernähe; nicht häufig	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen								3	Brutvogel extensiv genutzter (Feucht-)Grünländer sowie Ruderalfluren; Bodenbrüter	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe			X	X			1	0	sehr seltener Brutgast; zuletzt Brutverdacht 1994 an der Elbe bei Sandfurth; seltener Durchzügler	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe			X	X			1		Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe			X	X			2	2	sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden ST, sonst regelmäßiger Durchzügler	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe			X	X			1		sehr seltener Durchzügler	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe			X	X		1		Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube					X	2		weit verbreiteter Brutvogel lichter Wälder	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Bei den Begehungen im Jahr 2018 wurde die Art nicht nachgewiesen.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz					X		V	weit verbreiteter, häufiger Brutvogel altholzreicher Wälder, sogar im Siedlungsbereich wie Parks, Alleen und Gärten	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen.
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz			X		X	R		Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star						3		Schlafplatzansammlungen ab 20.000 Ind. relevant, zahlreiche große, traditionelle Schlafplätze in Röhrichtflächen an Stillgewässern in ST	pot. Vorkommen auszuschließen Kolonien sind im PR nicht zu erwarten.
<i>Surnia ulula</i>	Sperbereule			X		X			Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke			X	X		3	3	LR Kleingehölze an extensiv landwirtschaftlichen genutzten Flächen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Bei den Begehungen im Jahr 2018 wurde die Art nicht nachgewiesen.
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans			X					Ausnahmegast, heute auch Gefangenschaftsflüchtling	pot. Vorkommen auszuschließen Ausnahmegast in ST.
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn			X	X		1		Reliktorkommen in der Colbitz-Letzlinger und Altengrabower Heide vermutlich weitgehend erloschen	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Nachweisgebietes.
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn			X	X		1		aktuelles Vorkommen im Hochharz geht auf Aussetzungen zurück	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Nachweisgebietes.
<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe			X		X	0	0	letztes Brutvorkommen in ST 1903, in Deutschland 1924 in Thüringen; erneutes Auftreten als Brutvogel nahezu ausgeschlossen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer			X	X		1		regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer				X			R	sehr lokal verbreiteter und seltener Brutvogel	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer				X				sehr seltener Durchzügler	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel				X		3	1	sehr seltener Brutvogel der Sumpfbereiche im Norden ST	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel							1	sehr seltener Brutvogel auf dem Brocken, alpine bis subalpine Gehölzflächen, Durchzügler	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Brutgebietes.
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule					X			weit verbreitet; Gebäudebrüter; starke Bestandschwankungen abhängig von Winterverlusten und Nahrungsangebot	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf				X		3graus	1	sehr seltener Brutvogel in wärmebegünstigten Gegenden	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				X		2	2	stark abnehmender Brutvogel der Flussauen; lokal auch auf Äckern brütend; große Zugtrupps auf Ackerflächen und Grünländern im Herbst	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer			X					Ausnahmegast	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
Kriechtiere (Reptilia)										
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		X				2	2	sehr heimliche Lebensweise, daher Verbreitung in ST noch nicht vollends geklärt; bisher zeichnen sich Schwerpunkte im Harzvorland, der Dübener Heide, dem Helme-Unstrut-Schichtstufenland und Raum Zeitz sowie in Teilen der Altmark ab, Nachweise in anderen Landesteilen hoch wahrscheinlich	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		X				3	3	weite Verbreitung, wegen des hohen Wärmebedürfnisses fehlend in den Hochlagen des Harzes, Nachweislücken aber auch in der nördlichen Altmark sowie stark agrarisch (ackerbaulich) geprägten Landstrichen	Vorkommen nachgewiesen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
Lurche (Amphibia)										
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		X				3	R	in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt, östliche Arealgrenze verläuft durch ST	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	X	X				1	2	Verbreitungsschwerpunkt im Elbetal; Vorkommen in ST am westlichen Arealrand, Laichgewässer und Sommerlebensraum sind stehende, sonnenexponierte Flachgewässer	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X				3	2	verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes; besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.), typischer Pionierbesiedler	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeignete Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X				2	3	wie Kreuzkröte, oftmals auch im (sub)urbanen Bereich	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X				2	3	Reich strukturierte Biotope wie Uferzonen von Gewässern, angrenzende Stauden- und Gebüschgruppen, Waldränder, Feldhecken, Wiesen, Weiden, Gärten, Laichgewässer: Weiher, Teiche, Altwässer, temporäre Kleingewässer	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X				2	R	weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet, Laichgewässer: Weiher, Teiche, Altwässer, Wasseransammlungen (Spurrinnen, Pfützen)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X				2	3	Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend, kann lange und massive Laichwanderungen durchführen (dadurch Konflikte mit Verkehrswegen möglich)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X				3	1	in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet, Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst; bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete, Laichgewässer: Waldweiher, Erdfälle, kleine Teiche, Gräben Flutrinnen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X				G	D	nur sehr sporadische Verbreitung, z.B. mittlere Altmark und Drömling, östlicher Vorfläming, Dübener Heide und Ziegelrodaer Forst; starke Bindung an das oftmals anmoorige Laichgewässer (kaum Anwendungen über längere Distanzen bekannt); starke Verwechslungsgefahr mit anderen Wasserfröschen (See- und Teichfrosch)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X				3	3	weite Verbreitung in ST; besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
Käfer (Coleoptera)										
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	X	X				1	1	Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefenland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	X	X				1	1	verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST verschollen.
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X				1	1	nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
* <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X *	X				2	2	* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie; selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Landkreis Mansfeld-Südharz ist Nebenverbreitungsgebiet, Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X				2	0	letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen	pot. Vorkommen auszuschließen Keine Artnachweise seit 1954.
Schmetterlinge (Lepidoptera)										
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		X				1	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg; LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	X	X				1		lediglich ein sehr alter Nachweis von Möckern (BOR-NEMANN 1912) bekannt, wohl nie ein echter Bestandteil der sachsen-anhaltischen Fauna	pot. Vorkommen auszuschließen Keine aktuellen Artnachweise in ST.
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollfläuter	X	X				1	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	X	X				2	1	in ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feucht-warme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten. Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Lopinga achine</i>	Bacchantin		X				1	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X				2	1	in ST nur wenige, v. a. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten)	pot. Vorkommen auszuschließen Keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden.
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	X		X		1	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X				2	1	in ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				3	1	in ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z.T. größeren Individuendichten, Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz; LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				2	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe <i>M. nausithous</i>	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Art in ST ausgestorben.
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		X				1	1	in ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation (ob noch vorhanden?), LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten. Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X				V	2	in ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen-Arten	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
Libellen (Odonata)										
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer		X				1	1	Vorkommen streng an die Krebschere gebunden; Altwässer der Mittleren Elbe	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		X				2	2	Hauptvorkommen an der Elbe, aktuell Ausbreitung (Saale, Unstrut usw.); Vorkommen in ST bundesweit bedeutsam	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		X				1	1	nur ein Vorkommen bei Magdeburg belegt; weitere Nachweise unsicher	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Vorkommen ist unwahrscheinlich.
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	X				2	2	Moorart; relativ weit verbreitet, aber lokal eng begrenzte, i.d.R. individuenarme Vorkommen an sauren, anmoorigen Stillgewässern	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
Weichtiere (Mollusca)										
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	X				1	0	in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg; lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengräben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z.B. Altwässer der Auen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Art in ST ausgestorben.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	X	X				1	1	in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art.

Tabelle 2: Liste der europäischen streng (Anhang IVb FFH-RL) und der national (BAV / EG-VO) streng geschützten Pflanzenarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL LSA	Vorkommen im LSA	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)										
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	X	X				2	1	nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten.
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	X	X				1	1	atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte wie z.B. Ufer von Seen, trockengefallene Altwasser der Flussauen, Tümpel, Bäche und Gräben	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	X	X				0	0	in ST bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Artemisia rupestris</i>	Felsen-Beifuß				X		1	0	in ST ausgestorben, letztes Vorkommen in Thüringen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute				X		2	R	in Bergbaugebieten kürzlich wiederentdeckt, Vorkommen räumlich eng begrenzt	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	X	X				2	0	in ST ausgestorben	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	X	X				3	R	auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern; aktuellere Funde an der Elbe	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X			X	3	2	heute sehr selten; nur noch im unteren Unstruttal und Südharz	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten.
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	X				2	0	gilt in ST als ausgestorben/verschollen, Alt-Nachweise in den mittleren Landesteilen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
* <i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	X *	X				2	2	* prioritäre Art nach FFH-Richtlinie; selten in Trockenrasen auf Porphyrtuff oder Sandstein (Saaletal, Harzaufbruchzone); außerdem einige elbbegleitende Binnendünen	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut		X				2	1	Schlammfluren an Elbe, in ST sehr selten und nur an Mittlerer Elbe zwischen Landesgrenze Sachsen und Dessau	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten der Art.
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	X			X	2	1	kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore, Quellsümpfe; nur 2 Vorkommen in ST	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten der Art, im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	X	X				2	1	atlantisch verbreitete Art: landesweit aktuelle Funde evtl. am Rande des Flechtinger Höhenzuges und im Randbereich der Annaburger Heide; Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten.
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	X	X				1	0	ausgestorben; frühere Funde in ST an der SW-Grenze der Verbreitung	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.

3 Quellen

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage. AULA-Verlag Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. Auflage. AULA-Verlag Wiebelsheim.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn – Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) 2008: Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. F+E Projekt, erstellt von SMEETS & DAMASCHEK, BOSCH & PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. Berichte Vogelschutz (52).
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU 2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. 2004 – Heft 39.
- LANDESSTRABENBAUBEHÖRDE SACHSEN-ANHALT (2014): Artenschutzbeitrag (ASB ST 2014). Mustervorlage gemäß RLBP 2011.
- PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 Pflanzen und Wirbellose. Bonn – Bad Godesberg.
- PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2 Wirbeltiere. Bonn – Bad Godesberg.
- SCHULZE, M., SÜBMUTH, T., MEYER, F., HARTENAUER, K.: Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL - Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST 2008), 07.02.2008.

Anhang C

Empfehlung zur Pflanzverwendung

Empfehlung zur Pflanzenverwendung

Voraussetzung für die Entwicklung ökologisch und ästhetisch/funktional wirkungsvoller Gehölzbestände sind neben ausreichendem Standraum und Entfaltungsmöglichkeiten die standörtlichen Bedingungen. Infolge der anthropogenen Veränderungen (Bodenmaterial, Exposition etc.) kommen die Arten der potenziellen natürlichen Vegetation des umgebenden Raumes nicht immer alleine infrage. Daher orientiert sich die Artenwahl darüber hinaus auch an den vorhandenen Standortbedingungen. Es sind **gebietsheimische standortgerechte Pflanzen** zu verwenden.

Die vorliegende Pflanzenliste stellt einen Vorschlag der zu verwendenden Arten dar.

Tabelle 1: Liste geeigneter Baum- und Straucharten

<i>Wissenschaftliche Bezeichnung</i>	<i>Deutsche Bezeichnung</i>	<i>Qualität</i>
Baumarten		
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche, Vogelbeere	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Ulmus carpinifolius</i>	Feld-Ulme	Forstware 2j.v. 50-80
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	Forstware 2j.v. 50-80
Obstbäume		
<i>Boskoop</i>	Apfel	Hochstamm 7-8
<i>Cox Orange</i>	Apfel	Hochstamm 7-8
<i>Roter Herbstkalvill</i>	Apfel	Hochstamm 7-8
<i>Blumbachs Butterbirne</i>	Birne	Hochstamm 7-8
<i>Gute Luise</i>	Birne	Hochstamm 7-8
<i>Pastorenbirne</i>	Birne	Hochstamm 7-8
<i>Knorpelkirsche</i>	Kirsche	Hochstamm 7-8
Straucharten		
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Carpinus betulus</i>	Hain-Buche	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Rhamnus catharticus</i>	Echter Kreuzdorn	Forstware 2j.v. 30-50

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Qualität
<i>Rosa cania</i>	Hundsrose	Forstware 2j.v. 30-50
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball	Forstware 2j.v. 30-50

Anhang D

Protokoll zu den Brutvogelbegehungen

Protokoll zum Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 01-018ho "Gewerbepark an der B 100", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ergebnisse der Brutvogelbegehungen

Anlass/Hintergrund: Im Rahmen der Bearbeitung des Umweltberichts mit integriertem Artenschutzfachbeitrag des Bebauungsplans Nr. 01-018ho „Gewerbepark an der B 100“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden die vorangegangenen naturschutzfachlichen Unterlagen ausgewertet. Bei der Potenzialanalyse für die Bodenabbauplanung wurden konfliktträchtige Vogelarten wie Turteltaube, Sperbergrasmücke und Wendehals als potenziell vorkommend eingestuft. Da die Turteltaube sehr lärmempfindlich ist, wäre ein Vorkommen der Art im Geltungsbereich und angrenzend, aufgrund der geplanten zulässigen Emissionswerte wahrscheinlich mit einer Aufgabe des Habitats verbunden.

Die vorhandenen faunistischen Begehungen aus dem Jahr 2013 sind aufgrund der veränderten Strukturen nicht mehr aktuell. Es wurde zwei Brutvogelbegehungen durchgeführt um das tatsächliche Vorkommen der Brutvögel besser einschätzen zu können und die Ergebnisse in den naturschutzfachlichen Unterlagen zu berücksichtigen.

Methode:

Der Geltungsbereich und die angrenzenden Wälder, Brachflächen und Gewässer wurden bei günstigen Wetterbedingungen am 28.06.2018 und 05.07.2018 in den frühen Morgenstunden (5:30 bis 8:00 Uhr) begangen. Bei den Begehungen wurden ein Transekt in den Randbereichen der aktiven Bodenabbaufäche innerhalb des Geltungsbereichs und ein Transekt außerhalb des Geltungsbereichs in ca. 100 m Abstand zur Grenze des Geltungsbereichs abgelaufen. Es wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel mit ihrem Verhalten notiert. Hierbei wurden insbesondere auf Revier anzeigende Merkmale geachtet.

Ergebnisse:

Das Untersuchungsgebiet besteht aus verschiedenen Lebensräumen/Habitaten. Hierzu gehören die aktive Bodenabbaufäche mit direkt angrenzenden Gehölzstreifen (Geltungsbereich), strukturarme Robinienwälder südlich und östlich des Geltungsbereichs, mehrschichtige Laub-Mischwälder im Süden und Osten des Untersuchungsgebietes, eine westlich gelegene ehemalige Bodenabbaufäche und ein östlich benachbartes Gewässer.

Innerhalb des Geltungsbereichs sind die häufigsten Brutvogelarten Gartengrasmücke, Hausrotschwanz und Stieglitz. Es wurden aber auch der gefährdete Bluthänfling (Rote Liste 3) und ein Kleinspecht nachgewiesen. Die angrenzenden Robinienwälder werden u.a. vom Buchfink, Mönchsgrasmücken, Rotkehlchen und Zaunkönig besiedelt. In den mehrschichtigen Laub-Mischwäldern kommen auch Nachtigallen und Waldlaubsänger vor. Auf der westlich benachbarten ehemaligen Bodenabbaufäche wurden bei der ersten Begehung zwei Brachpieper (Rote Liste 1) beobachtet, die aufgrund ihres heimlichen Verhaltens auf einen Brutverdacht hindeuten. Bei der zweiten Begehung waren die Vögel nicht mehr nachzuweisen. Am Gewässer wurden beim ersten Termin Haubentaucher, ein Rothalstaucher, eine Rohrweihe und ein Fischadler als Nahrungsgast beobachtet. Turteltauben konnten im gesamten Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die nachgewiesenen Vogelarten mit Häufigkeiten und ggf. Angaben zu revieranzeigenden Merkmalen aufgeführt.

Tabelle 1: Ergebnisse der Brutvogelbegehungen

Vogelart	Wissenschaftl. Name	EU-VSRL Anh. I	RL D/RL ST	BNat SchG/ Bart SchV	Anzahl der Nachweise im Lebensraum					Bemerkung
					A	B	C	D	E	
Amsel	<i>Turdus merula</i>			B	2		1			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			B	1					Brutnachweis
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		-/3	B	2			2		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			B	1					
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	X	1/1	S				2		Brutverdacht
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		3/3	B	2					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			B	2	5	6			
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			B		1				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			B	2					überfliegend
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	X	3/-	S					1	Nahrungsgast
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			B	3					Brutnachweis
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			B		2				
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			B	6	1	2			
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			B	1					
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			B	2					
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	X	2/-	S		1				weiter entfernt
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		V/V	B		1				
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			B					1	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>			B	4					
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>			B	1	1				
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		V/-	B	1					
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			B	2					
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			B				1		Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			S	1					Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		3/-	B				1		Nahrungsgast, Nester sind im angrenzenden Industriegebiet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			B	2	7	3			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			B			2			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		3/3	B	1					Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba calumbus</i>			B	1					
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	X		S					1	
Rothalstaucher	<i>Posiceps griseogen</i>		-/V	S					1	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			B	1	5				
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X	V/V	S			1			Nahrungsgast
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			B		2	2			

Vogelart	Wissenschaftl. Name	EU- VSRL Anh. I	RL D/RL ST	BNat SchG/ Bart SchV	Anzahl der Nachweise im Lebensraum					Bemerkung
					A	B	C	D	E	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			B	4					
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>			B		1				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			B		4	1			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			B	2	2	3			

Bemerkungen:

Lebensraum: A – Geltungsbereich, aktive Bodenabbaufäche und angrenzender Gehölzstreifen, B – Robinienwald, C – Laub-Mischwald, D – ehemalige Bodenabbaufäche, E – Gewässer

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

RL ST: Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE et al. 2017)

Gefährdungskategorien der Rote Liste-Arten: V – Vorwarnliste, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Aussterben bedroht

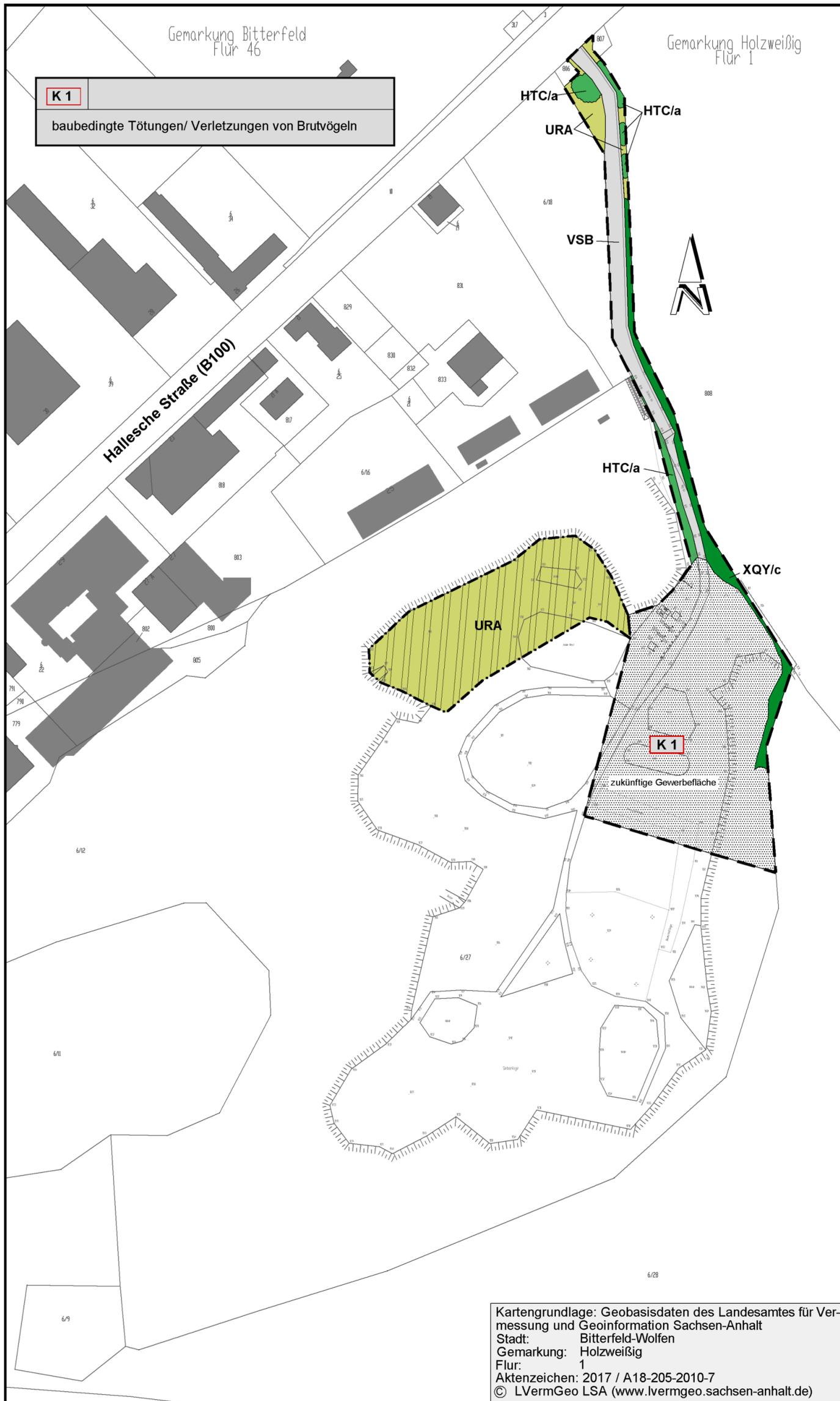
B - besonders geschützt, S – streng geschützt nach BNatSchG/BArtSchV

aufgestellt:

i. A. Kotte

i. A. J. Kotte

Halle, den 05.07.2018



K 1
baubedingte Tötungen/ Verletzungen von Brutvögeln

Hallesche Straße (B100)

Kartengrundlage: Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Stadt: Bitterfeld-Wolfen
 Gemarkung: Holzweißig
 Flur: 1
 Aktenzeichen: 2017 / A18-205-2010-7
 © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Biotop- und Nutzungstypen

Biototypen- Erläuterung
 Code
 Sachsen-Anhalt

Wald

Mischbestand Laubholz

XQY Überwiegend nicht-heimische Baumarten

Gehölze

HTC Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten)

Befestigte Fläche/ Verkehrsfläche

VSB Straße versiegelt

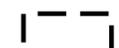
Ruderalfluren

URA Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten

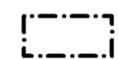
Altersstufung

- 1) Wald
 a - Altholz (älter als 80 Jahre) oder ungleichaltriger, stark vertikal gegliederter Bestand
 b - 26 bis 80 Jahre alt
 c - 4 bis 25 Jahre alt
 d - Aufforstung (unter 4 Jahre alt)

- 2) Gehölzbestände
 a - Altbestand (ab dem 20. Jahr)
 b - 9 bis 20 Jahre alt
 c - 4 bis 8 Jahre alt
 d - Anpflanzung (unter 4 Jahre alt)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



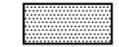
Grenze der externen landschaftspflegerischen Maßnahme

Ausgleichsmaßnahmen der Genehmigung zum Abbau von Kiessanden/ Bodengewinnung im Trockenabbau (Genehmigung vom 09.04.18)



Herstellung/ Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten

Nachrichtliche Übernahme



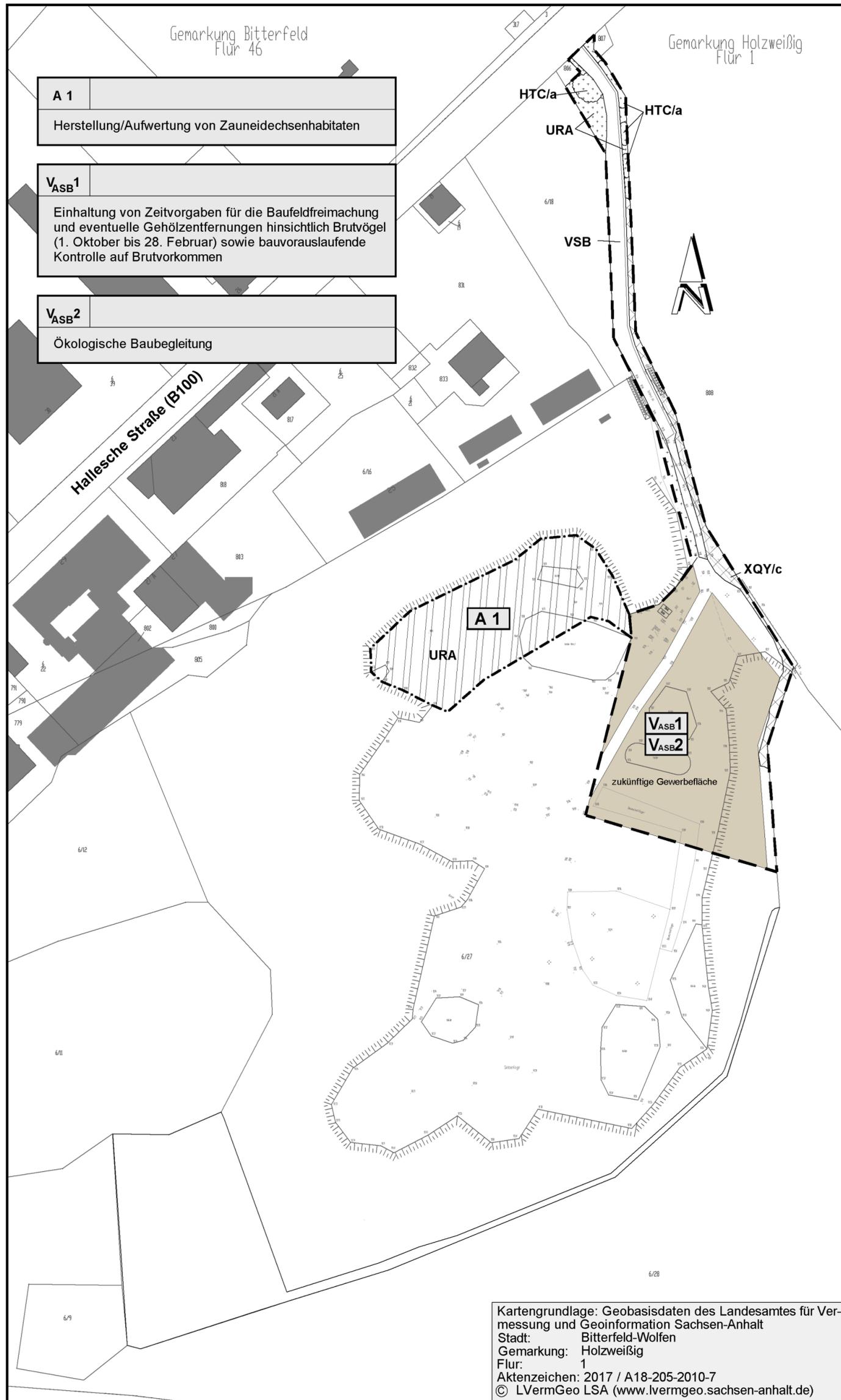
Gewerbegebiet

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
TMG Spedition GmbH	BÜRO KARSTEN OBST LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG
	Leipziger Straße 90-92 06108 Halle (Saale) Tel.: (0345) 2907787 Fax: (0345) 2907788

Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 01-2018/10 "Gewerbepark an der B 100" OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen Bestands- und Konfliktplan

06.12.2018

Maßstab 1: 2.000



A 1
Herstellung/Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten

V_{ASB}1
Einhaltung von Zeitvorgaben für die Baufeldfreimachung und eventuelle Gehölzentfernungen hinsichtlich Brutvögel (1. Oktober bis 28. Februar) sowie bauvorauslaufende Kontrolle auf Brutvorkommen

V_{ASB}2
Ökologische Baubegleitung

Landschaftspflegerische Maßnahmen

- A 1** Ausgleichsmaßnahme
- V_{ASB}1/2** Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Erläuterung Index

ASB Artenschutzrechtliche Maßnahme

Ausgleichsmaßnahmen der Genehmigung zum Abbau von Kiessanden/ Bodengewinnung im Trockenabbau (Genehmigung vom 09.04.18)

- Herstellung/ Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten

Weitere Ausgleichsmaßnahmen

- Erhalt von Gehölzen/ Ruderalflur
- Erhalt des Waldbestandes

Biotop- und Nutzungstypen

Biotoptypen- Erläuterung
Code
Sachsen-Anhalt

Wald

Mischbestand Laubholz

XQY Überwiegend nicht-heimische Baumarten

Gehölze

HTC Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten)

Ruderalfluren

URA Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten

Befestigte Fläche/ Verkehrsfläche

VSB Straße versiegelt

Altersstufung

- 1) Wald
a - Altholz (älter als 80 Jahre) oder ungleichaltriger, stark vertikal gegliederter Bestand
b - 26 bis 80 Jahre alt
c - 4 bis 25 Jahre alt
d - Aufforstung (unter 4 Jahre alt)

- 2) Gehölzbestände
a - Altbestand (ab dem 20. Jahr)
b - 9 bis 20 Jahre alt
c - 4 bis 8 Jahre alt
d - Anpflanzung (unter 4 Jahre alt)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze der externen landschaftspflegerischen Maßnahme

Nachrichtliche Übernahme

Gewerbegebiet

Kartengrundlage: Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Stadt: Bitterfeld-Wolfen
Gemarkung: Holzweißig
Flur: 1
Aktenzeichen: 2017 / A18-205-2010-7
© LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
TMG Spedition GmbH	BÜRO KARSTEN OBST LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG
	Leipziger Straße 90-92 06108 Halle (Saale) Tel.: (0345) 2907787 Fax: (0345) 2907788

Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 01-2018/10 "Gewerbepark an der B 100" OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

06.12.2018

Maßstab 1: 2.000